

REGENBOGEN- PHILANTHROPIE

Deutsche Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit
im Globalen Süden und Osten



Impressum

HERAUSGEGEBEN VON

Dreilinden gGmbH
Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital
Alte Königstraße 18
22767 Hamburg
Telefon: 040 38 03 88 - 13 oder -14
Fax: 040 38 08 77 - 99
info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Telefon: 030 25 93 59 - 0
Fax: 030 25 93 59 - 59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

IN AUFTRAG GEGEBEN VON

Dreilinden gGmbH

KONZEPTION & WISSENSCHAFTLICHE UMSETZUNG

Persson Perry Baumgartinger, Wien
Unter Mitarbeit von Irene Knoke, SÜDWIND e.V.

REDAKTION & LEKTORAT

Deutsches Institut für Menschenrechte:
Nina Eschke, Dr. Anna Würth, Kerstin Krell

ÜBERSETZUNG EXECUTIVE SUMMARY

Todd Brown

GRAFIK & LAYOUT

WEBERSUPIRAN.berlin

Mai 2021
ISBN 978-3-9823121-0-1 (PDF)
ISBN 978-3-9823121-1-8 (Print)

© 2021 Dreilinden gGmbH
Alle Rechte vorbehalten

INHALT

VORWORT DREILINDEN GMBH	4
VORWORT DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE	6
EXECUTIVE SUMMARY	8
1 EINLEITUNG	15
2 FÖRDERVOLUMEN UND -VERTEILUNG 2018 UND 2019	18
Fördernde Organisationen	18
Fördernde nach Fördersumme und Projektanzahl	21
Regranting	23
Geografische Verteilung	25
Zielgruppen	40
Strategischer Verwendungszweck	42
3 GOOD PRACTICE SOGIDARITY: FÖRDERN ALS KOOPERATION AUF AUGENHÖHE	43
4 DEUTSCHE FÖRDERTÄTIGKEIT IM VERGLEICH	47
LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Laufe der Zeit	47
LSBTIQA+ Förderung im internationalen Vergleich	50
5 FÖRDERN WÄHREND EINER PANDEMIE	53
6 ANHANG	55
Glossar	55
Herangehensweise & Methoden	57
Abbildungsverzeichnis	59
Ressourcen	61

VORWORT DREILINDEN GGMBH

Die Regenbogen-Philanthropie 5 erreicht uns alle in einer Krisenzeit. Covid-19 verschärft die Unterschiede zwischen Menschen und Gesellschaften mit und ohne Ressourcen. Für gefährdete Minderheiten weltweit hat sie schwierige menschenrechtliche Situationen in akute Notlagen verwandelt. Nach über einem Jahr Krise, und dank vorbildlichen, reaktionsstarken Studien über die gegenwärtige Situation von LSBTIQA+ Communities, sehen wir ein stark verändertes Bild. Organisationen, die zuvor Kampagnen und Bildungsprogramme ausgeführt haben, verteilen nun Lebensmittel, organisieren Wohnungen für obdachlos Gewordene und beraten die Vielen, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem – und damit zu Corona-Schutzmaßnahmen – haben. Die staatlich oder über größere humanitäre Einrichtungen organisierte Nothilfe erreicht LSBTIQA+ Communities kaum oder gar nicht.

Was bedeutet dies für Fördernde? Die gute Nachricht ist: In der Krise ist neues Handeln leichter. Und Covid-19 ist leider nicht nur eine akute Krise, sondern zeigt uns, wo es längerfristig langgeht. Die nächsten Krisen werden kommen, allen voran die Klimakrise. Covid-19 zeigt die Schwachpunkte unserer Bemühungen, Menschen in ungünstiger Lage zu helfen: Wer selbst wenig materielle und soziale Ressourcen hat, prekär beschäftigt ist, beengt wohnt und eventuell keinen Rückhalt in der Herkunftsfamilie findet, hat wenig Chancen, Hilfe zu bekommen.

Positiv ist: Immer mehr Organisationen und Institutionen nehmen ihren menschenrechtlichen Auftrag ernst und messen ihr Handeln an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Leider gibt es kein eigens formuliertes Ziel zum Thema geschlechtliche und sexuelle Diversität. Stattdessen gibt es das „leave no one behind“, die Überschrift über alle 17 Ziele – wenn wir nicht aufpassen, wird „leave no one behind“ jedoch zu einem „catch all – catch nobody“.

Die Regenbogen-Philanthropie 5 liefert in dieser stürmischen Zeit einen tiefen, ruhigen Blick darauf, wie LSBTIQA+ Belange im Globalen Süden und Osten aus Deutschland unterstützt werden. Wir sehen, die Zahlen steigen, wenn auch nur schwach. Positiv sind die größere Anzahl und Vielfalt an Unterstützung und erste größere Regranting-Förderungen direkt in den Globalen Süden. Die Studie zeigt einzelne Förderbeispiele, die in ihrer Qualität bestechen. Ja, es ist möglich, in Regionen mit starker struktureller und auch rechtlicher Diskriminierung LSBTIQA+ zu unterstützen. Ja, es ist möglich, hierbei lokale zivilgesellschaftliche Organisationen direkt und selbstbestimmt einzubinden.

Deutschlands Stiftungsszene hat während der Krise Interesse an flexibleren Arbeitsweisen gezeigt und teilweise auch umgesetzt. Bei Diskussionen unter Stiftungen ist richtig „Dampf im Kessel“, was jetzt gebraucht ist und wie Stiftungen dahin kommen können, das zu leisten. Die Stiftungsinitiative #VertrauenMachtWirkung hat enorm an Dynamik gewonnen (und wird international interessiert beobachtet). Nicht zuletzt aufgrund der „Black Lives Matter“-Bewegung beginnen wir inzwischen auch in Deutschland, den Terminus „Intersektionalität“ in unseren Wortschatz und unsere Arbeit aufzunehmen.

Was öffentliche Förderungen anbelangt, ist die Luftmenge nach oben noch kaum gemessen worden. Menschenrechtliche Verpflichtungen sprechen eine andere Sprache als die Zahlen, die wir feststellen konnten. Nun ist mit dem LSBTI-Inklusionskonzept der beiden betroffenen Ministerien, Auswärtiges Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eine weitere, stark formulierte Verpflichtung hinzugekommen. Jahrelange Arbeit von Vielen hat zu einem starken Aktionsplan geführt – der nun mit Zielen konkret befüllt und anschließend umgesetzt werden kann und muss. Die Regenbogen-Philanthropie 6 könnte dann wesentlich höhere Zahlen aufweisen.

Noch keine Regenbogen-Philanthropie war leicht zu erstellen. Unter anderem sind die Kennungen unterschiedlich oder gar nicht erst vorhanden. Allen Studienteilnehmenden sei für ihre Teilnahme an dieser Stelle herzlich gedankt, ganz besonders denen, die für Daten zu LGBTIQ+ tief in die eigenen Datenbanken tauchen mussten, und auch denen, die neu hinzugekommen sind. Dem bewährten Autor Perry Baumgartinger gebührt Respekt und Dank für seinen starken und zähen Einsatz und für seine Fähigkeit, diese Arbeit nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch rund zu machen. Herzlich sei auch Irene Knoke für das interne Lektorat gedankt, und Todd Brown für die Übersetzung ins Englische. Ich danke dem Deutschen Institut für Menschenrechte, die diese Studie nicht nur in den richtigen Rahmen setzen kann, sondern auch für ihre Qualitätssicherung zu empfehlen ist. Nina Eschke, Anna Würth und Kerstin Krell waren wunderbare Kooperationspartnerinnen.

Hamburg, April 2021

Ise Bosch

Geschäftsführerin, Dreilinden gGmbH

VORWORT

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

Menschenrechte verbieten Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Diese Feststellung ist nicht neu. Sie leitete bereits unsere vier vorangehenden Monitoring-Studien ein, die Dreilinden zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte veröffentlicht hat.

Seit 2011 verurteilt der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen diese Diskriminierung regelmäßig in seinen Resolutionen – auch gegen den Widerstand einzelner Länder. Im Juni 2019 erneuerte der Menschenrechtsrat das Mandat des Unabhängigen Experten gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Seit 2016 hat der Experte insbesondere die Auswirkungen der Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und der fehlenden rechtlichen Anerkennung der Geschlechtervielfalt hervorgehoben.

Trotz der zunehmenden Anerkennung der gleichen Menschenrechte von LSBTIQA+ hat uns gerade auch die Covid-19-Pandemie vor Augen geführt, wie groß der Handlungsbedarf zum Abbau von Diskriminierung bleibt. In einigen Ländern schieben religiöse und politische Amtsträger_innen die Pandemie auf die Existenz von LSBTIQA+ Personen – sie werden als „Krankheitsüberträger_innen“ beschuldigt, verhaftet und stigmatisiert. LSBTIQA+ Personen arbeiten auch überproportional oft in Sektoren, wo Lockdown-Maßnahmen zu hohen Einkommensverlusten geführt haben oder wo ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit dem Covid-19-Virus besteht, wie beispielsweise im öffentlichen Bildungssektor, in Krankenhäusern, in

Restaurants, im Einzelhandel, in der Körperpflege und in der Sexarbeit.

Selbstorganisation und zivilgesellschaftliches Engagement sind unabdingbar für die Förderung von Menschenrechten. Die zunehmende Anerkennung der Rechte von LSBTIQA+ ist zu einem beträchtlichen Teil diesem Engagement zuzuschreiben. Während der Covid-19-Pandemie ist die bereits schwierige Arbeit von LSBTIQA+ Organisationen und Aktivist_innen noch schwieriger geworden. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, dass beispielsweise erfolgte Einschränkungen von Versammlungsfreiheit nicht permanent und vor allem gegen LSBTIQA+ und ihre (Selbst-)Organisationen genutzt werden.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte freut sich, zusammen mit Dreilinden nun die fünfte Regenbogen-Philanthropie zur Förderung der Rechte von LSBTIQA+ im Globalen Süden und Osten zu veröffentlichen. Sie erfasst die deutsche Förderung in den Jahren 2018 und 2019.

Unser Interesse ist ein zweifaches: Wir möchten nachzeichnen, wie deutsche staatliche Förderer_innen ihre menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen konkret umsetzen. Hier gibt es im Vergleich zur letzten Studie zwar einen Zuwachs bei staatlichen Geber_innen, aber auch Luft nach oben. Unsere Studie zeigt, dass der Anteil der Gelder zur Förderung von LSBTIQA+ Themen aus dem deutschen Entwicklungsetat im Jahr 2018 nur bei 0,01 Prozent lag, obwohl Deutschland innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das zweitgrößte Geberland

ist. Das sollte sich in der neuen Legislaturperiode ändern. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung mit dem im März 2021 verabschiedeten Inklusionskonzept die Menschenrechte von LSBTI-Personen in der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit konsequent berücksichtigen möchte. Dafür müssen neue Maßnahmen zur Förderung der Rechte von LSBTIQA+ angestoßen und ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Studie zeigt auch, dass sich die Fördertätigkeit nichtstaatlicher Organisationen seit 2010 erhöht und diversifiziert hat – ein Zeichen, dass die Rechte von LSBTIQA+ allmählich in der entwicklungspolitischen Praxis angekommen sind.

Wir möchten mit der Regenbogen-Philanthropie auch zu Transparenz und Rechenschaftslegung staatlicher Fördertätigkeit im Bereich Menschenrechte beitragen. Dies gelingt nur durch eine regelmäßige Überprüfung, ob politischen Absichtserklärungen auch Taten folgen. Auch für diese Studie mussten wir wieder feststellen, dass der Autor Persson Perry Baumgartner, dem wir an dieser Stelle ganz herzlich für seine unermüdliche Detailarbeit danken, die Fördermittel der staatlichen Geber durch mühsame Einzelabfragen erheben musste. Es gibt nach wie vor keine systematischen Aufstellungen bei staatlichen Geber_innen, in welchem

finanziellen Umfang sie die Rechte von LSBTIQA+ fördern. Dies sollte sich ändern: Denn nicht zuletzt erschwert dieser Umstand auch für staatliche Geber_innen die Überwachung der Umsetzung selbstgesteckter Förderziele.

Berlin, Mai 2021

Professorin Dr. Beate Rudolf

Direktorin des Deutschen Instituts
für Menschenrechte



EXECUTIVE SUMMARY

Since 2009, Dreilinden has been gathering data at irregular intervals on German funding of human rights work addressing lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex, queer and asexual (LGBTIQA+) issues in the Global South and East. This is the fifth edition of the *Regenbogen Philanthropie* study. One of the objectives of the study is to draw German funders' attention to the needs of LGBTIQA+ people in the Global South and East. To this day, these target groups remain underfunded, a fact which also becomes apparent in the present study. In 2018, for example, Germany's share of global LGBTIQA+ funding was just 3.59 per cent – although generally Germany has been identified as the world's second most generous donor country.

Funders and funding levels in 2018 and 2019

This study incorporates responses given by 21 German funding organisations that provided a total of € 5,862,759 to 213 projects in the years 2018 and 2019. Nineteen of those funders supported LGBTIQA+ human rights work in the Global South and East with a total of € 2,361,319 and 108 projects in 2018. They include three government organisations, three public foundations, four private foundations, and nine civil society organisations. In 2019 our study incorporated two additional civil society organisations. The total funding provided in 2019 was € 3,501,440 to 105 projects (Chart 1).

In Germany, funding for LGBTIQA+ communities in the Global South and East takes on many different forms. It ranges from the funding of LGBTIQA+ people and groups within government projects worth millions of euros to small-scale, self-initiated support from civil society actors within international networks. Our latest study was able to include for the first time

certain international development charities such as Bread for the World and Christliche Initiative Romero, which shows that even faith-based organisations are increasingly turning their direct attention to LGBTIQA+ matters.

German funding levels in international comparison

In the 2017–2018 Global Resources Report (GRR), German government organisations rank only eleventh as funders of international aid for LGBTIQA+ issues, with a total sum of US\$ 1,453,484, behind Danish government organisations, which provided US\$ 4,718,030. At the top of the ranking are Swedish government organisations, which provided US\$ 30,464,863 ([Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020, p. 33](#)).

In consultation with researchers at the Global Philanthropy Project, we found that worldwide LGBTIQA+ funding in the Global South and East totalled the equivalent of € 93,071,528 (US\$ 112,286,143; including regranting) in 2018. We can compare that sum directly with our own figures. If we count regranting and double-counting, we can say that German funders provided a total of € 3,345,552 in 2018. That means that the German contribution to overall LGBTIQA+ funding in the Global South and East was just 3.59 per cent. At the same time, German government support amounts to only 1.33 per cent of the total GRR funding sum – and that includes funds received through private organisations.

And yet, according to the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Germany has the second-largest official development assistance (ODA) volume in the world ([OECD 2020](#)). In 2018 that volume was US\$ 25.67 billion (€ 21.47 billion). If we compare

CHART 1 › Funders by type of organisation; including total funding amount and total number of projects (2018, 2019)

	2018	2019
Government organisations	<ul style="list-style-type: none"> • Federal Foreign Office • Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth • Federal Ministry for Economic Cooperation and Development 	<ul style="list-style-type: none"> • Federal Foreign Office • Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth • Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
Public foundations	<ul style="list-style-type: none"> • Heinrich Böll Foundation • Foundation "Remembrance, Responsibility and Future" • Anonymous funders 	<ul style="list-style-type: none"> • Heinrich Böll Foundation • Foundation "Remembrance, Responsibility and Future" • Anonymous funders
Private foundations	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • filia.die frauenstiftung • Hannchen Mehrzweck Foundation • Hirschfeld-Eddy Foundation 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • filia.die frauenstiftung • Hannchen Mehrzweck Foundation • Hirschfeld-Eddy Foundation
Of which LGBTIQ+ foundations	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • Hannchen Mehrzweck Foundation • Hirschfeld-Eddy Foundation 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • Hannchen Mehrzweck Foundation • Hirschfeld-Eddy Foundation
Civil society organisations	<ul style="list-style-type: none"> • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. • Bread for the World • Christliche Initiative Romero e.V. • German AIDS Service Organization • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesbian and Gay Federation in Germany • Oxfam Germany • Ecumenical Working Group "Homosexuals and Church" • Anonymous funders 	<ul style="list-style-type: none"> • Action for World Solidarity • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. • Bread for the World • Christliche Initiative Romero e.V. • German AIDS Service Organization • Frauenliebe im Pott e.V. • Fußball und Begegnung e.V. – Discover Football • Lesbian and Gay Federation in Germany • Oxfam Germany • Ecumenical Working Group "Homosexuals and Church" • Anonymous funders
Of which LGBTIQ+ organisations	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesbian and Gay Federation in Germany (LSVD e.V.) • Ecumenical Working Group "Homosexuals and Church" 	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesbian and Gay Federation in Germany (LSVD e.V.) • Ecumenical Working Group "Homosexuals and Church"
Total yearly funding	€2,361,319	€3,501,440
Total projects	108 projects	105 projects

the total funding of € 2,361,319 that our study recorded in 2018 with that vast sum, we see that just 0.01 per cent of Germany's development assistance went to LGBTIQ+ issues.

The three biggest funders over time

The three biggest funding organisations have remained the same since the second edition of *Regenbogen Philanthropie* in 2010: Dreilinden gGmbH, the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ), and the Heinrich Böll Foundation. However, the rankings and the funding amounts have altered between the studies. While BMZ provided the most funding in 2010 and 2018, with around € 740,000 and almost € 860,000 respectively, Dreilinden provided the most LGBTIQ+ funding

in the Global South and East in 2016 and 2019, with around € 680,000 and almost € 1.4 million respectively. In 2013, the Heinrich Böll Foundation took the top spot with almost € 300,000.

Geographical distribution of funding in 2018 and 2019

The total funding of € 5,862,759 for 2018 and 2019 was distributed differently across global regions in those two years. While in 2018 the highest number of projects (32) were implemented in Eastern Europe, Central Asia and Russia and that region received the highest amount of funding (€ 627,483), in 2019 sub-Saharan Africa came out on top with 26 projects and € 1,068,682. The global region receiving the lowest amount of funding also changed. In 2018 Latin America and the Caribbean re-

CHART 2 › Top 3 funders, by total amount; including percentage of total funding (in €, 2019, 2018, 2016, 2013, 2010)

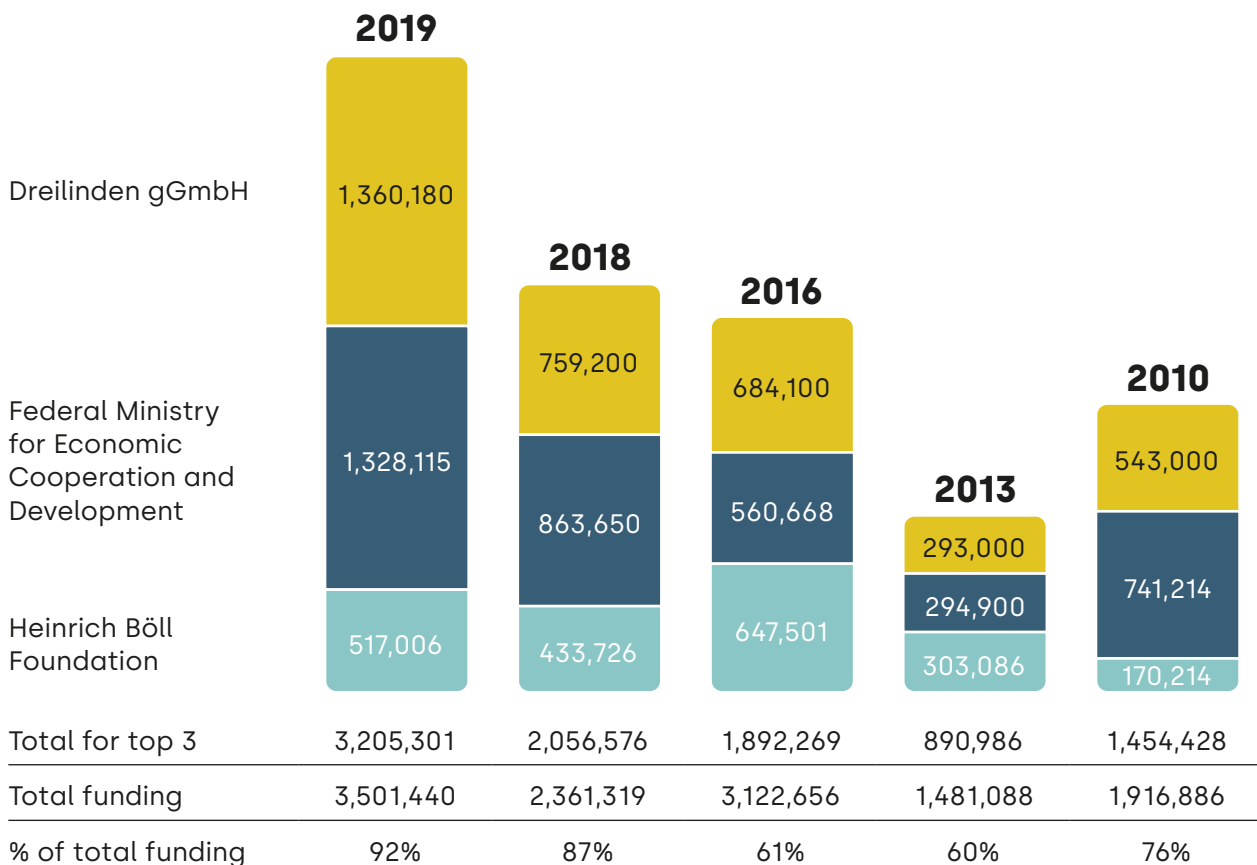


CHART 3 › Regional breakdown of funding and projects in absolute and percentage terms (in €, 2018, 2019)

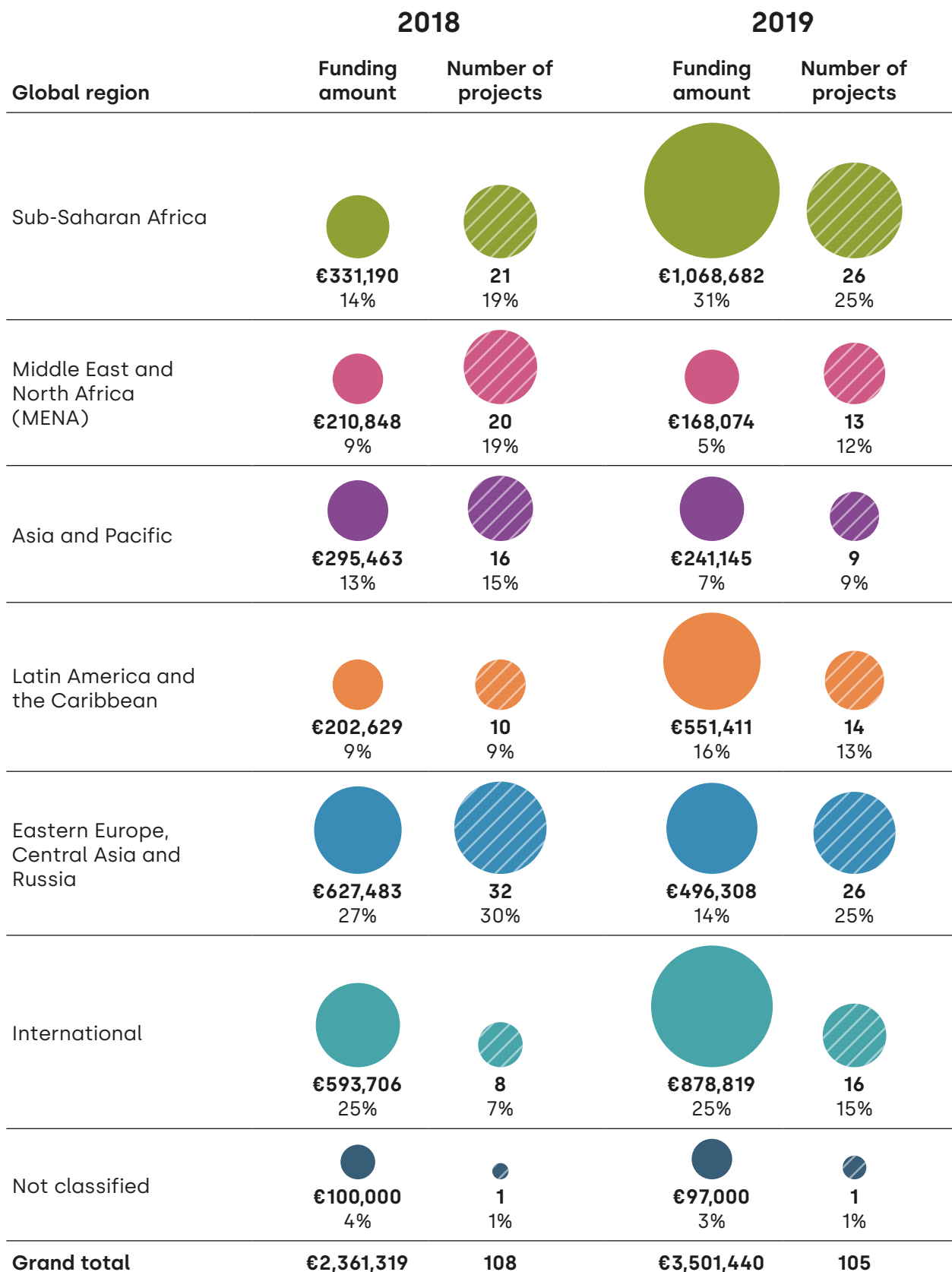
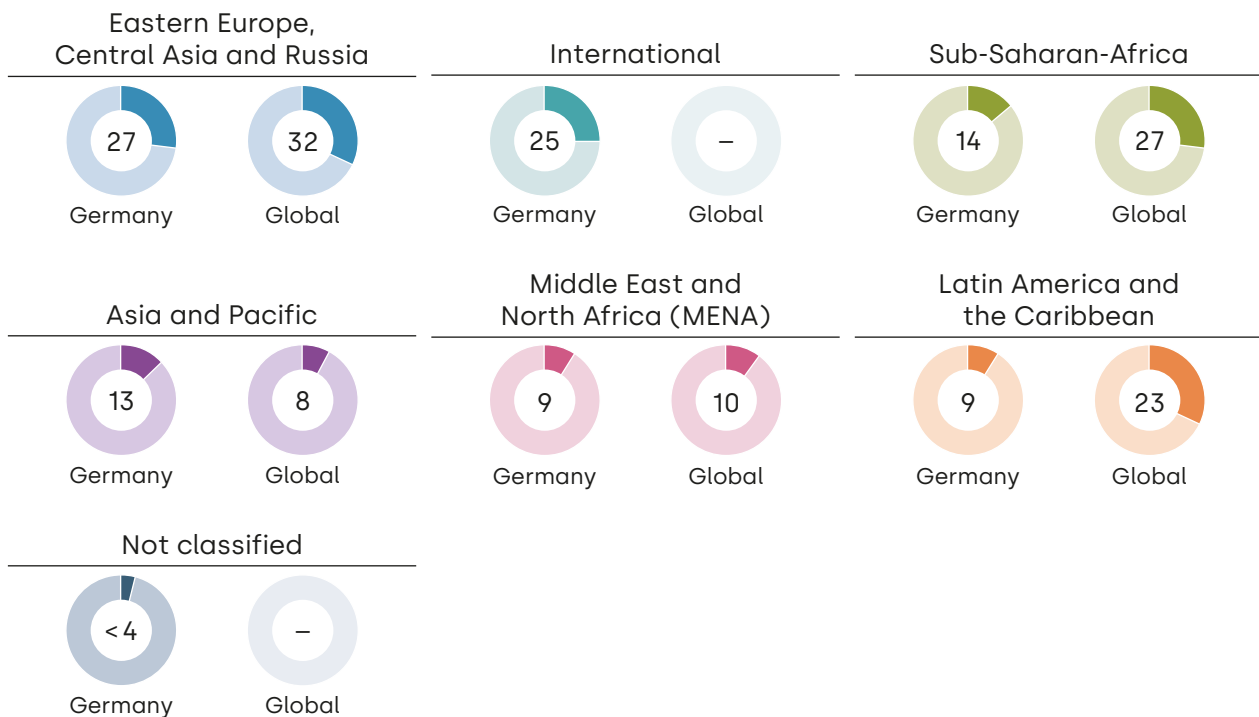


CHART 4 › Regional breakdown of German vs global funding in percentage terms (2018)

ceived the smallest amount (€ 202,629), but in 2019 the region received the second-highest amount of direct funding in the Global South and East. In 2019 the Middle East and North Africa (MENA) received the lowest amount of funding (€ 168,074), and it was also fairly low down the ranking in 2018 – in fourth place with € 210,848. What has remained constant are the regranteeing projects and interregional funding (“International” category). In both years they occupied second place. There was a considerable increase in regranteeing in 2019. The “Not classified” category refers to a project for which no geographical location was provided.

Geographical distribution of funding in 2018, in international comparison

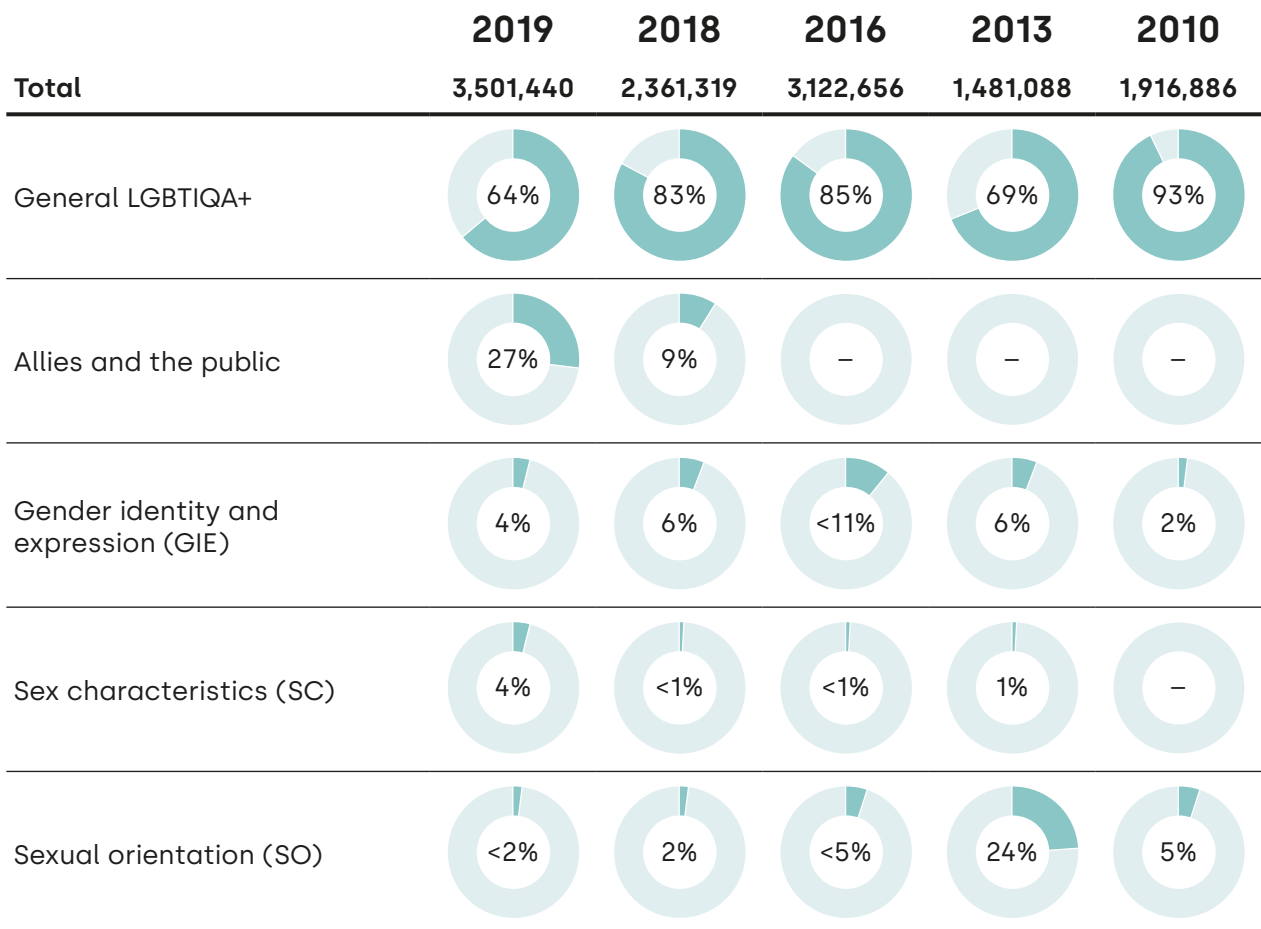
In international comparison, the global region of Eastern Europe, Central Asia and Russia occupied the top position both in Germany and worldwide. Not counting regranteeing and interregional projects (the “International” category), sub-Saharan Africa took second place in the

international comparison in the 2018 funding year. The biggest difference can be seen in Latin America and the Caribbean: while almost a quarter (23 per cent) of total global funding went to this region, only nine per cent of German funding was allocated there. Sub-Saharan Africa came in third place for German funding, with 14 per cent. The figures for the Middle East and North Africa (MENA) are roughly the same, with nine per cent from Germany, and ten per cent globally. The Asia and Pacific region received the least support from global sources (eight per cent) but was in the middle of the German ranking, at 13 per cent of the total funding provided.

Distribution of funding among target groups over time

In all the years that we have been conducting this study, since starting in 2009, more than half of the funding has been allocated to projects in the category “General LGBTIQA+”. In 2013 and 2019 the percentage was something over 60 per cent; in all other years it was bet-

CHART 5 > Breakdown of total funding among target groups (2019, 2018, 2016, 2013 and 2010)



ween 83 and 93 per cent. No distinct trend can be observed over the years. Although direct comparison is difficult, it is noticeable that there has been increased differentiation over the years and that more target groups are being supported. It is particularly gratifying that there has been a clear increase in the number of projects relating to gender identity and expression and projects for intersex people (“Sexual characteristics” category), whose legal, social and medical situation is still dramatic around the world, making support for the gradually expanding intersex movement an urgent necessity. But while human rights work for intersex people has recently begun receiving funding, our studies to date have found that sex workers are rarely regarded as a target group. And this despite the fact that for years the Trans Monitoring Project has identified trans sex workers – who are usually immi-

grants and people of colour – as one of the most at-risk groups (Transrespect versus Transphobia (TvT) 2019; Global Philanthropy Project et al. 2021).

Funding in a pandemic

We undertook the study in the middle of the coronavirus pandemic, which has further worsened the already precarious situation of LGBTIQA+ people and organisations in several countries around the world. We have observed a political and economic shift to the right in the wake of the pandemic, and we know that LGBTIQA+ communities are typically targeted in such times by right-wing groups. LGBTIQA+ people often meet with obstacles in accessing the labour market and healthcare (e.g. Baumgartinger in progress; Fisk, Byrne 2020; Winter

et al. 2018; East Africa Trans Health and Advocacy Network 2018), and a pandemic exacerbates that situation – as is shown vividly in reports by OutRight Action International (2020a, 2020b) and in research conducted by the Asian Pacific Transgender Network (Singh 2020).

The pandemic thus entails greater hardship for the LGBTIQ+ target groups, as is demonstrated by the increase in Covid-19-related project submissions to several foundations and civil society organisations. The discontinuation of support structures – many originally set up for the long term – represents a serious blow for LGBTIQ+ communities around the world, both immediately and in the longer term (Global Philanthropy Project 2021). The pandemic threatens the very existence of some civil society structures, and of course that has an impact on funding for LGBTIQ+ human rights work. For example, some support organisations in Germany are having difficulties staying in contact with their project partners, as their involvement depends on how well equipped they are technically and what the situation in their specific country is like. Also, in many cases positive awareness among local populations can be heightened by public events such as festivals, but during the pandemic such events have not been possible, or only on a very limited scale.

German funders have had various responses to the altered situation. Alongside introducing measures like establishing closer contacts with civil society actors on the ground and developing new formats such as Covid-19 emergency funds, German foundations and civil society organisations have reacted with great flexibility. Creative measures have included rededicating funds to allow for a more flexible response to the Covid-19 crisis, rechanneling internal funds earmarked for a project that couldn't proceed because of the pandemic into direct support for local LGBTIQ+ people suffering from a Covid-19 infection, sending book parcels, and supporting further applications instead of hosting a partnership week.

But, most importantly, where possible, organisations have adapted to digital formats such as digital storytelling or online seminars and conferences.

Methodology and data

There are many ways to support human rights work around the world. In the *Regenbogen Philanthropie* studies we focus on the financial aspects, in the current edition on the years 2018 and 2019. Since the survey was conducted in the middle of the coronavirus pandemic, we also asked how funders have been dealing with the changes that came about during 2020 as a result of the pandemic.

We contacted more than 100 organisations and received evaluable responses from 29. Of those, eight stated that they do not (financially) support LGBTIQ+ human rights work. That means our study has incorporated the responses of 21 organisations. All figures are self-reported by the funding organisations, and have been converted into euros except in international comparisons, where some amounts are given in US dollars.

We make our comparisons on the basis of the previous *Regenbogen Philanthropie* study (Baumgartinger/Knoke 2018). For international comparisons we primarily use the Global Resources Report (GRR; Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020). Thanks to our collaboration with the Global Philanthropy Project, we can request specific data that fits in with our research design. Although it is difficult to make direct comparisons because of the variety of different research designs, certain tendencies can be identified. In order to simplify our international comparisons, we have adapted our geographical and target group categories to those of the GRR. We categorised the responses related to target groups following the SOGIESC acronym used by GRR, adding our own categories of "General LGBTIQ+" and "Allies and the public".

1 EINLEITUNG

Dreilinden erhebt regelmäßig die Fördertätigkeit von lesbischer, schwuler, bisexueller, transgeschlechtlicher, intergeschlechtlicher, queerer, ageschlechtlicher bzw. assexueller (LSBTIQA+) Menschenrechtsarbeit aus Deutschland heraus im Globalen Süden und Osten. Die erste Regenbogen-Philanthropie erschien im Juni 2009. Zwölf Jahre danach, im Mai 2021, lesen Sie die fünfte Studie. In den zwölf Jahren hat sich viel getan. 2009 war das Akronym LSBTIQA+ noch kürzer und die Begriffe teilweise andere: In der ersten Regenbogen-Philanthropie 2009 ist von „lesbisch-schwuler, bi-, trans- und intersexueller Menschenrechtsarbeit“ die Rede. Während die Begriffe trans* und inter* schnell übernommen werden, begleitet uns das Akronym LSBTI noch eine Zeit lang, bis in der letzten Studie auch queere und weitere Identitäten und Lebensformen ausdrücklich genannt sind und in der vorliegenden Studie mit A für asexuell/ageschlechtlich sowie Verbündete (*allies*) erweitert wird: LSBTIQA+.

Die Regenbogen-Philanthropie ist entstanden, weil Ende der 2000er Jahre nach und nach auch im Stiftungswesen das Tabu fiel, über LSBTIQA+ zu sprechen. Es gab erste weltweite Studien zum Thema, gleichzeitig gab es wenig bis gar keine Zahlen zur Fördertätigkeit aus Deutschland heraus. Nachdem Ise Bosch im Herbst 2008 bei einem internationalen Treffen von auf Förderungen von LSBTI-Menschenrechtsarbeit spezialisierten Organisationen eingeladen war, kam sie mit der Idee einer Studie zurück. Da oft angenommen wird, wie Ise Bosch im Vorwort der ersten Regenbogen-Philanthropie schreibt, „was nicht gezählt wird, existiert nicht“ (Bosch 2009, S. 5), gab Dreilinden die erste Studie zur Erhebung der deutschen Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten in Auftrag. Vier weitere Studien sollten in den Jahren 2011, 2014, 2018 und aktuell 2021 folgen.

Die Regenbogen-Philanthropien erheben und dokumentieren die Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit aus Deutschland heraus in den Globalen Süden und Osten. Dabei konnten wir Einblicke in die Förderjahre 2008, 2010, 2013, 2016 und aktuell in die Jahre 2018 und 2019 geben. In den Studien fragen wir öffentliche und private Stiftungen, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur_innen, mit und ohne LSBTIQA+ Hintergrund,

- ob und in welcher Höhe sie LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten aus Deutschland heraus fördern,
- welche Projekte und welche Organisationen sie fördern,
- in welche Weltregionen die Förderungen fließen und
- was sie motivieren könnte, in Zukunft zu fördern, falls sie dies noch nicht tun.

Die Regenbogen-Philanthropien wollen auf LSBTIQA+ im Globalen Süden und Osten als Zielgruppe aufmerksam machen. Sie ist bis heute zu wenig gefördert, insbesondere im deutschen Förderwesen, wie Ise Bosch in ihrem Beitrag bei der Online-Konferenz „Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte“ im Dezember 2020 betonte (Bosch 2020). Einmal mehr wird deutlich, dass der deutsche LSBTIQA+ Förderanteil gering geblieben ist. Er nimmt etwa im Jahr 2018 in Bezug auf die globale LSBTIQA+ Fördersumme gerade einmal 3,59 Prozent ein. Dabei ist Deutschland weltweit das zweitgrößte Geberland.

Ein Blick in die fünf Regenbogen-Philanthropien zeigt die Veränderungen im Laufe der Zeit. An der Umfrage für das Förderjahr 2008 nahmen elf Stiftungen und Geberorganisationen mit einer Gesamtfördersumme von 622.200 Euro für 47 Projekte teil (Sauer 2009, S. 4).

Auch wenn die Anzahl der Förderorganisationen in den Jahren immer wieder schwanken, so nehmen nach zwölf Jahren doch erheblich mehr Stiftungen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen an unserer Erhebung teil. Für die hier vorliegende Erhebung können wir 21 deutsche Fördernde mit einem Gesamtvolumen von 5.862.759 Euro für mehr als 213 Projekte für die Jahre 2018/2019 dokumentieren. Davon haben im Jahr 2018 insgesamt 19 deutsche Organisationen die LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten mit 2.361.319 Euro mehr als 108 Projekte gefördert, darunter drei staatliche Institutionen, drei öffentliche Stiftungen, vier Privatstiftungen und neun zivilgesellschaftliche Organisationen. Für das Jahr 2019 können wir zwei weitere zivilgesellschaftliche Organisationen dokumentieren. Die Fördersumme für das Jahr 2019 beträgt 3.501.440 Euro für mehr als 105 Projekte.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist genau das: eine wunderschöne, unermessliche Vielfalt an Identitäten, Lebensweisen und Möglichkeiten. Um nicht zu sehr von unseren eigenen Vorstellungen auszugehen, überließen wir dieses Mal den Organisationen selbst im Fragebogen auszufüllen, für welche Zielgruppen genau ihre Förderungen verwendet wurden. Daraus sind 25 Zielgruppen entstanden, die wir in fünf Kategorien zusammenfassen. Dabei haben wir uns an dem international häufig verwendeten Akronym **SOGIESC**, also sexuelle Orientierung (SO), Geschlechtsidentität und -ausdruck (GIE) sowie Geschlechtsmerkmale (SC), orientiert. Die bewährte Kategorie „LSBTIQA+ allgemein“ aus den vorherigen Studien haben wir belassen, und eine Kategorie „Verbündete und Öffentlichkeit“ aus der aktuellen Erhebung dazu genommen. Auch hier zeigt sich eine Weiterentwicklung seit der ersten Studie von 2009: Damals wurden von acht abgefragten Zielgruppen die folgenden vier gefördert: **LSBTI gesamt**, **Männer, die Sex mit Männern haben (MSM)**, **Lesben**, **LSBTI-Jugendliche**. Für **bisexuelle** sowie **trans- und intergeschlechtliche** Personen konnten 2009 keine Förderungen dokumentiert werden.

In Bezug auf die Verteilung der insgesamt 5,86 Millionen Euro für die beiden Förderjahre 2018 und 2019 in die Weltregionen zeigen die Daten ein heterogenes Bild: Während im Jahr 2018 die meisten Projekte mit der höchsten Fördersumme in Osteuropa, Zentralasien und Russland finanziert wurden, ist im Jahr 2019 Subsahara-Afrika die am meisten geförderte Weltregion. Allerdings stehen diese Weltregionen in allen unseren Erhebungen – neben den internationalen Fördergeldern – durchgehend an erster oder zweiter Stelle, nur die Platzierung schwankt von Mal zu Mal. Ein großer Posten ist noch immer die **Regranting-Förderung**, in der über Organisationen im Globalen Norden LSBTIQA+ Projekte im Globalen Süden und Osten gefördert werden. Allerdings könnte sich hier eine Änderung des Förderverhaltens abzeichnen: Seit unserer ersten Erhebung im Jahr 2009 wurden in den Jahren 2018 und 2019

erstmals auch Regranting-Förderungen in den Globalen Süden angegeben.

Unsere Umfrage fiel mitten in die Corona-Pandemie. Weil wir vermuteten, dass die Pandemie auch das Förderverhalten von Stiftungen verändert, haben wir der Erhebung erstmals Fragen zugefügt, die sich weder auf die zwei Förderjahre bezogen noch auf konkrete Zahlen: „Hat die aktuelle Situation rund um SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 Ihr Förderverhalten im Jahr 2020 verändert?“ „Wenn ja, inwiefern?“ Wir stellten diese Fragen im Frühling bzw. Frühsommer 2020. Seitdem hat sich einiges verändert, die Grundaussagen sind jedoch auch im Mai 2021 noch aktuell: Die Situation von LSBTIQA+ Personen und Organisationen hat sich weltweit verschlechtert, was auch den von uns befragten Organisationen von den Geförderten vor Ort beschrieben wurde. Die deutschen Fördernden reagierten unterschiedlich auf die neuen Anforderungen, zum Beispiel durch einen engeren Kontakt mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vor Ort, durch Umwidmung bereits bewilligter Förderungen oder durch Covid-19-Notfall-Fonds.

Schließlich soll die Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten in dieser Studie nicht nur quantitativ dokumentiert, sondern es sollen auch qualitative Aspekte beleuchtet werden. Weil im Laufe der Jahre immer gefragt wurde, wie LSBTIQA+ Zielgruppen am besten gefördert werden können, stellen wir im Interview mit Olga Daitche von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ das Förderprogramm SOGIdarity als Good-Practice-Beispiel vor.

Neben einem Rückblick auf die Entwicklung der letzten zwölf Jahre „Regenbogen-Philanthropie“ wollen wir die deutsche Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten in die internationale Förderlandschaft verorten. Durch unsere Kooperation mit dem Global Philanthropy Project, das die Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit regelmäßig weltweit darstellt, können wir das diesbezügliche deutsche Förderverhalten einordnen. Auffallend ist dabei, dass bei Deutschland als weltweit zweitgrößtem Förderland der Bereich LSBTIQA+ weiterhin sehr gering ausfällt: In den Jahren 2018 und 2019 sind es gerade einmal rund 3,6 Prozent des vom Global Resources Report dokumentierten Gesamtfördervolumens. Wir sprechen also weiterhin von einem geringen Beitrag Deutschlands.



2 FÖRDERVOLUMEN UND -VERTEILUNG 2018 UND 2019

In den Jahren 2018 und 2019 flossen insgesamt 5.862.759 Euro Fördergelder für die LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit aus Deutschland heraus in den Globalen Süden und Osten, 2.361.319 Euro davon im Jahr 2018 und 3.501.440 Euro im Jahr 2019. Auf unsere Umfrage hin gaben insgesamt 21 deutsche Organisationen an, in den Jahren 2018 und 2019 LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten finanziell zu fördern. Neben drei Ministerien waren das sieben private und öffentliche Stiftungen sowie elf zivilgesellschaftliche Organisationen. Für das Jahr 2019 sind zwei zivilgesellschaftliche Organisationen mehr dokumentiert als im Jahr 2018, es förderten also 19 Organisationen im Jahr 2018 und 21 Organisationen im Jahr 2019. Für beide Jahre gaben sechs Organisationen keine konkreten Zahlen an. Damit konnten wir für das Jahr 2018 die konkreten Zahlen von insgesamt 13 und für das Jahr 2019 von insgesamt 15 Organisationen in Zahlen auswerten (siehe Abbildung 1).

Fördernde Organisationen

Unter den 21 deutschen Organisationen, die uns für die Jahre 2018 und 2019 Fördertätigkeit für LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten bestätigten, waren in beiden Jahren drei staatliche Institutionen, drei öffentliche Stiftungen und vier Privatstiftungen. Im Jahr 2018 förderten neun und im Jahr 2019 elf zivilgesellschaftliche Organisationen LSBTIQA+ Vorhaben. Davon waren drei Privatstiftungen und drei zivilgesellschaftliche Organisationen LSBTIQA+ Organisationen.

Hinweis zu Abbildung 1

Manche der hier aufgeführten Organisationen werden im weiteren Verlauf der Studie nicht mehr genannt. Das hat unterschiedliche Gründe: Einige Organisationen gaben keine konkreten Fördersummen an, andere führten gemeinsam Kooperationsprojekte durch. So wurde ein Projekt von filia in Kooperation mit dem LSVD durchgeführt, da die Hauptverantwortung jedoch bei filia lag, wurde ihr die Fördersumme zugeordnet. Deshalb wird etwa der LSVD im weiteren Verlauf nicht mehr namentlich genannt.

ABBILDUNG 1 › Fördernde Organisationen nach Organisationsform 2018 und 2019

	2018	2019
Staatliche Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswärtiges Amt • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend • Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswärtiges Amt • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend • Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Öffentliche Stiftungen	<ul style="list-style-type: none"> • Heinrich-Böll-Stiftung • Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ • anonym 	<ul style="list-style-type: none"> • Heinrich-Böll-Stiftung • Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ • anonym
Privatstiftungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • filia.die frauenstiftung • Hannchen-Mehrzweck-Stiftung • Hirschfeld-Eddy-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • filia.die frauenstiftung • Hannchen-Mehrzweck-Stiftung • Hirschfeld-Eddy-Stiftung
davon LSBTIQA+ Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • Hannchen-Mehrzweck-Stiftung • Hirschfeld-Eddy-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dreilinden gGmbH • Hannchen-Mehrzweck-Stiftung • Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Zivilgesellschaftliche Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V. • Brot für die Welt e.V. • Christliche Initiative Romero e.V. • Deutsche Aidshilfe e.V. • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. • Oxfam Deutschland e.V. • Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. • anonym 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. • Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V. • Brot für die Welt e.V. • Christliche Initiative Romero e.V. • Deutsche Aidshilfe e.V. • Frauenliebe im Pott e.V. • Fußball und Begegnung e.V. – Discover Football • Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. • Oxfam Deutschland e.V. • Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. • anonym
davon LSBTIQA+ Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. • Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Frauenliebe im Pott e.V. • Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V. • Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V.

ABBILDUNG 2 › Fördernde Organisationen nach Fördersumme in Euro und Projektanzahl 2018

2018	Förder- summe	Projekte	Förder- summe	Projekte	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	863.650	54	Christliche Initiative Romero e. V.	106.280	1
Dreilinden gGmbH	759.200	11	Hirschfeld-Eddy- Stiftung	98.902	9
Heinrich-Böll- Stiftung	433.726	52	filia. die frauenstiftung	63.527	3
Auswärtiges Amt	377.758	18	Frauenliebe im Pott e. V.	12.800	1
Brot für die Welt e. V.	333.000	4	Hannchen- Mehrzweck- Stiftung	7.800	3
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	288.675	13	Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.	734	2

Hinweis zu Abbildungen 2 und 3

Die über Regranting finanzierten Projekte sind hier als nur eine Förderung angegeben. Auch wenn sie in mehreren Projekten umgesetzt werden, können wir nicht nachvollziehen, um wie viele Projekte es sich genau handelt.

In den Abbildungen 2 und 3 ist die Summe der einzelnen Förderungen (2018: 3.346.051 Euro; 2019: 4.564.831 Euro) höher als die sonst in der Studie verwendete Gesamtfördersumme des Jahres 2018 von knapp 2,4

Millionen Euro bzw. des Jahres 2019 von rund 3,5 Millionen Euro. Das liegt daran, dass die Gelder, die von fördernden Organisationen (zum Beispiel dem Auswärtigen Amt) an andere Organisationen (zum Beispiel die Hirschfeld-Eddy-Stiftung) vergeben wurden, hier beiden Seiten zugeordnet und daher doppelt gezählt sind. Dasselbe gilt für die Projektanzahl. Die Prozentangaben sind an dieser Stelle in Bezug auf die Summen mit Doppeltzählungen angegeben und nicht in Bezug auf die Gesamtsummen, die wir in der restlichen Studie verwenden.

ABBILDUNG 3 › Fördernde Organisationen nach Fördersumme in Euro und Projektanzahl 2019

2019	Förder- summe	Projekte	Förder- summe	Projekte
Dreilinden gGmbH	1.360.180	13	30%	8%
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1.328.115	53	29%	33%
Heinrich-Böll-Stiftung	517.006	46	11%	28%
Brot für die Welt e. V.	501.000	8	11%	5%
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	275.857	15	6%	9%
Auswärtiges Amt	188.640	9	4%	6%
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	153.128	7	3%	4%
filia. die frauenstiftung	69.000	3	2%	2%
Fußball und Begegnung e. V. Discover Football	58.709	1	1%	<1%
Christliche Initiative Romero e. V.	53.139	1	1%	<1%
Frauenliebe im Pott e. V.	36.000	1	1%	<1%
Hannchen-Mehrzweck-Stiftung	11.500	4	<1%	2%
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt	6.766	1	<1%	<1%
Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.	5.792	2	<1%	1%

Fördernde nach Fördersumme und Projektanzahl

Bei der Erhebung sind wir auf die Angaben der Organisationen angewiesen. Bei den staatlichen Institutionen, aber auch bei vielen anderen Organisationen, ist LSBTIQA+ weiterhin kein eigenständiger Förderbereich. Berücksichtigung findet das Thema entweder im Bereich Menschenrechte und Geschlecht, im Gesund-

heitsbereich in vielen HIV/Aids-Vorhaben oder bei Programmen der gesundheitlichen Aufklärung. Das erschwert für viele Organisationen nicht nur die zielgerichtete Darstellung ihres Engagements für LSBTIQA+, sondern auch die exakte Ermittlung der Fördersumme. Sie können für ihre teilweise millionenschweren Programme in relevanten Bereichen nur pauschale Prozentangaben für die Zielgruppe LSBTIQA+ machen. Das ist lediglich eine grobe Schätzung

und lässt sich nicht verifizieren, weder durch die Organisation selbst noch durch uns.

Diese Tatsache bleibt unbefriedigend. Förderung von LSBTIQA+ deutlicher sichtbar zu machen, könnte die Datenerhebung zu Fördermitteln erleichtern und damit auch die Voraussetzungen für eine umfassende Rechenschaft über verausgabte Mittel schaffen. Es könnte auch dabei helfen, die Dringlichkeit des Themas stärker hervorzuheben, wenn auch nicht abschließend, da ein rein quantitativer Zugang die Gefahr in sich birgt, zu wenig qualitativ nachhaltige und tiefgreifende Änderungen hervorzubringen bzw. zu erheben. Mit dem LSBTI-Inklusionskonzept, das von der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit im Februar 2021 beschlossen wurde (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2021), könnten hier erste Änderungen herbeigeführt werden. Denn Ziel des LSBTI-Inklusionskonzeptes ist eine strukturell nachhaltige Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsarbeit für LSBTIQA+ in diesem Bereich unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Vulnerabilitäten und Mehrfachdiskriminierungen. Dazu wird im Konzept in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit u.a. die Stärkung von LSBTIQA+ Personen durch den Ausbau der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen betont (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2021, S. 15–16).

Wie die Abbildungen 2 und 3 zeigen, können wir weiterhin große staatliche Förderungen dokumentieren, die fast ein Viertel des Gesamtfördervolumens ausmachen. Auf der anderen Seite gibt es zivilgesellschaftliche Akteur_innen, die weniger als ein Prozent des Fördervolumens ausmachen. Dies zeigt, wie breit die Förderung von LSBTIQA+ im Globalen Süden und Osten in Deutschland von der Organisationsstruktur her gestreut ist: von der Mitförderung von LSBTIQA+ Personen und Gruppen in millionenschweren Projekten staatlicher Ak-

teur_innen bis hin zur kleinen, selbstinitiierten Unterstützung international vernetzter zivilgesellschaftlicher Akteur_innen. Neu in unsere Erhebung aufnehmen konnten wir einzelne entwicklungspolitische Organisationen – wie etwa Brot für die Welt und Christliche Initiative Romero. Dies zeigt, dass sich auch kirchennahe Organisationen expliziter dem Thema LSBTIQA+ zuwenden.

Über die Jahre unserer Erhebung konstant bleiben das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dreilinden gGmbH und die Heinrich-Böll-Stiftung als die drei größten fördernden Organisationen, wenn auch mit veränderten Platzierungen (zum Vergleich der Top 3 Fördernden siehe S. 47). Auch die Reihenfolge der mittleren und kleineren Fördernden bleibt in den beiden Jahren ungefähr gleich und spiegelt in etwa die Größe der Organisationen wider. Während sich in beiden Förderjahren im Mittelfeld vor allem zivilgesellschaftliche Akteur_innen, aber auch kleinere Privatstiftungen zeigen, stellen die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen kleinere Fördersummen zur Verfügung. Sie sind im Jahr 2019 allerdings insgesamt höher als im Jahr 2018. Interessant an dieser Erhebung ist, dass ein LSBTIQA+ Engagement von entwicklungspolitischen Organisationen wie etwa Brot für die Welt oder Christliche Initiative Romero, die in unseren bisherigen Studien noch wenig präsent waren, nun mit expliziten Fördersummen sichtbar wird.

Bei der Anzahl der Förderungen zeigt sich 2018 und 2019 ein etwas anderes Bild: Während die meisten Organisationen eher wenige Förderungen tätigen (die meisten unter zehn Projekte), steht das BMZ als staatliche Institution mit über 50 Förderungen in beiden Jahren weiterhin an erster Stelle, dicht gefolgt von der Heinrich-Böll-Stiftung als öffentliche Stiftung. Danach folgen Organisationen, die zwischen elf und 18 Förderungen tätigen (je eine Privatstiftung, öffentliche Stiftung und staatliche Institution).

Regranting

Die oben genannten fördernden Organisationen arbeiten auf unterschiedliche Weise mit anderen Organisationen zusammen: mit einer Durchführungsorganisation, mittels Projektfinanzierung oder Regranting.

- Eine **Durchführungsorganisation** ist beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ): Sie setzt Aufträge des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in den jeweiligen Ländern um. Ihre Aufträge ergeben sich aus den Schwerpunkten, die die Regierungen der jeweiligen Partnerländer in ihren Gesprächen mit den Beauftragten der deutschen Bundesregierung setzen.
- Bei einer **Projektfinanzierung** beantragen deutsche Organisationen, die vor Ort mit lokalen oder internationalen Organisationen zusammenarbeiten, für ihre Projekte oder Programme Fördergelder bei staatlichen Institutionen oder Stiftungen.
- Beim **Regranting** gibt eine Organisation Fördermittel an eine andere Organisation weiter, die damit ihrerseits Projekte von Organisationen vor Ort fördert. Die Grant-making-Organisation (von der die Mittel stammen) gibt an, für welchen Zweck das Geld ausgegeben werden soll. Die Regranting-Organisation (die die Mittel weiterleitet) sucht dafür passende Organisationen aus und finanziert deren Projekte. Die Grantees (die die Gelder erhalten) führen die Projekte durch und werden von der Regranting-Organisation betreut.

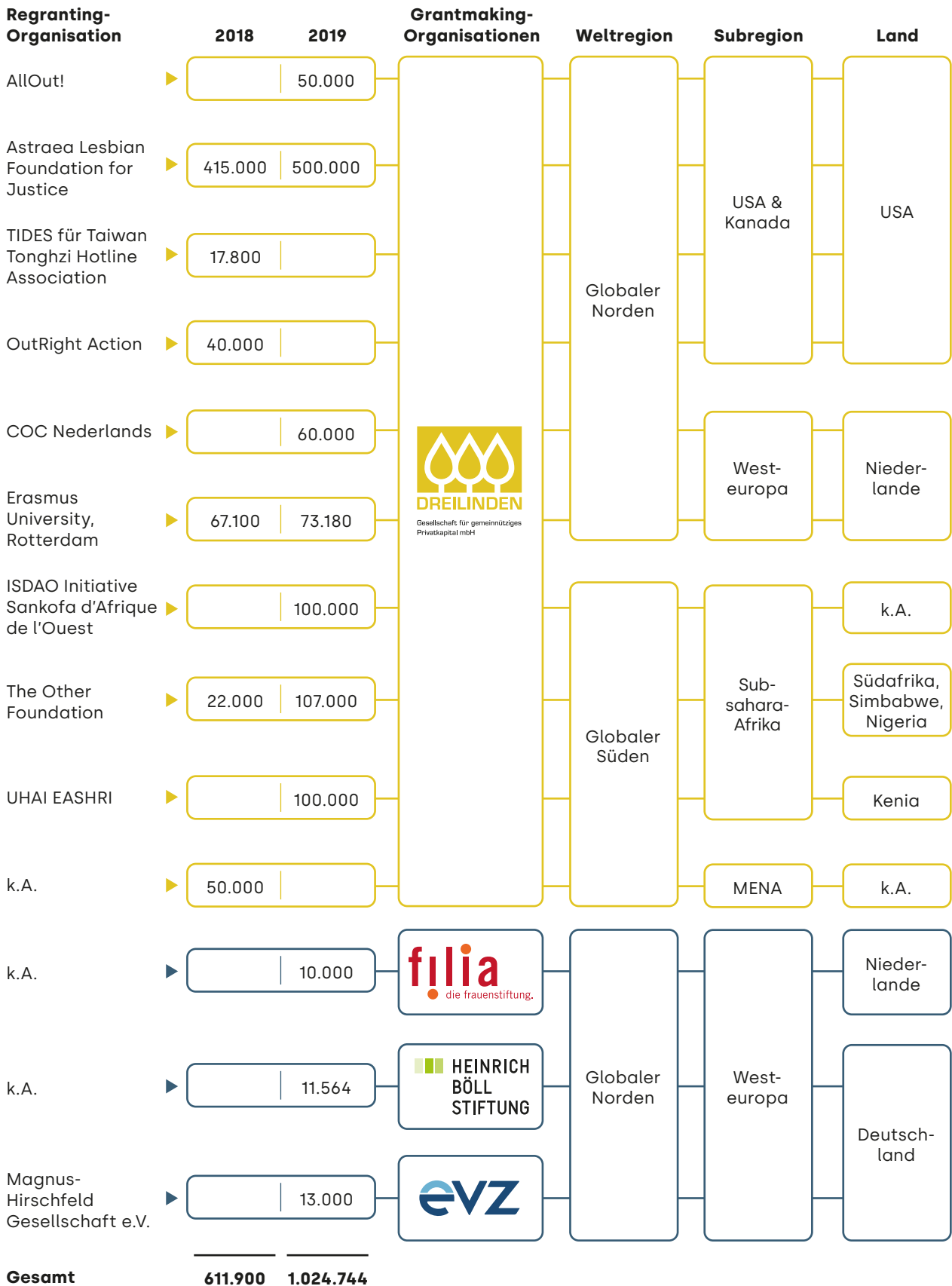
Regranting-Förderungen wurden in unseren Erhebungen bisher über Regranting-Organisationen aus dem Globalen Norden (USA und Niederlande) in den Globalen Süden und Osten verteilt, etwa über die Astraea Lesbian Foundation for Justice. Diesmal sind zum ersten Mal auch Regranting-Organisationen aus dem Globalen Süden wie The Other Foundation aus Südafrika oder UHAI EASHRI aus Kenia dabei. Die Abbildung 4 zeigt, in welcher Höhe sowie in welche Weltregionen und Länder die Regranting-Förderungen der Jahre 2018 und 2019 flossen.

Während im Jahr 2018 knapp 611.900 Euro über Regranting in den Globalen Süden flossen, waren es im Jahr 2019 1.024.744 Euro. Noch immer fließt der Großteil der Regranting-Förderungen, auch wenn sie für Arbeit im Globalen Süden und Osten bestimmt ist, zuerst an Organisationen im Globalen Norden, nämlich im Jahr 2018 insgesamt 539.900 Euro und im Jahr 2019 insgesamt 717.744 Euro. Für die Jahre 2018 und 2019 jedoch können wir zum ersten Mal seit Beginn unserer Erhebungen im Jahr 2009 Regranting direkt in den Globalen Süden dokumentieren. Sind es 2018 noch 72.000 Euro, beläuft sich der Betrag 2019 mit 307.000 Euro auf mehr als das Vierfache. Auffallend ist, dass wir bisher kein Regranting in den Globalen Osten dokumentieren können.

Hinweis zu Abbildung 4

Organisationen machen aus unterschiedlichen Gründen keine konkreten Angaben zu Fördersummen oder Projekten, etwa um die durchführenden Organisationen vor Ort nicht zu gefährden. Auch ist der Bereich LSBTIQA+ bei vielen Organisationen (noch) kein eigener Förderschwerpunkt. Der Anteil, der spezifisch für LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit verwandt wird, lässt sich somit kaum genau ermitteln.

ABBILDUNG 4 > Regranting 2018 und 2019



Geografische Verteilung

Die insgesamt 5.862.759 Euro Fördervolumen für die beiden Jahre 2018 und 2019 sind im Jahresvergleich unterschiedlich auf die Weltregionen verteilt: Während etwa 2018 die meisten Projekte (32) mit der höchsten Förder-summe (627.483 Euro) in Osteuropa, Zentralasien und Russland finanziert wurden, ist im Jahr 2019 Subsahara-Afrika mit 1.068.682 Euro und 26 Projekten die am meisten geförderte Weltregion. Bei den am wenigsten geförderten Weltregionen zeigt sich ebenfalls ein unterschiedliches Bild: 2018 flossen die wenigsten Fördergelder nach Lateinamerika und in die Karibik (202.629 Euro), im Jahr 2019 jedoch ist

diese Weltregion an zweiter Stelle der Förderungen, die direkt in den Globalen Süden und Osten fließen. Die geringste Fördersumme floss 2019 (168.074 Euro) in den Nahen Osten und Nordafrika (MENA), diese Weltregion steht auch 2018 mit 210.848 Euro relativ weit unten an vierter Stelle. Eine Konstante sind die überregionalen Regranting-Projekte und überregionale Förderungen (Kategorie „International“), sie stehen in beiden Jahren an zweiter Stelle. Gerade im Bereich Regranting hat es im Jahr 2019 erhebliche Zuwächse gegeben. Hinter „k.A.“ verbirgt sich in beiden Förderjahren ein Projekt, zu dem keine näheren geografischen Angaben gemacht wurden (siehe Abbildungen 5 und 6).

Hinweis zu Abbildungen 5 bis 28

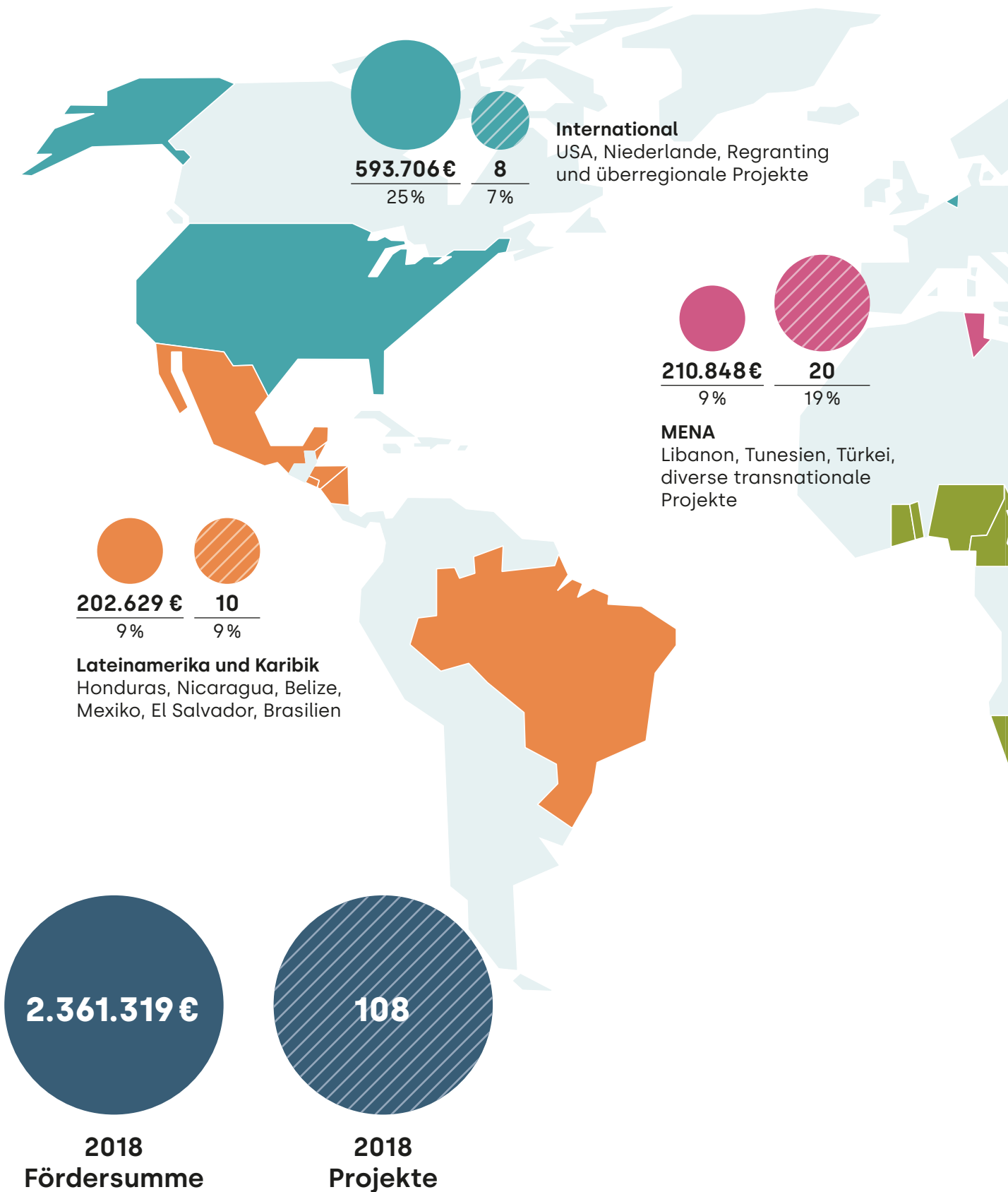
Wir haben bisher mit einer geografischen Zuordnung der Weltregionen und Länder gearbeitet. Um die internationale Vergleichbarkeit mit dem Global Resources Report (GRR) zu vereinfachen, übernehmen wir in dieser Studie deren geopolitische Einteilung (Global Philanthropy Project, *Funders for LGBTQ Issues 2020*, S. 122–123).

Die Kategorie „International“ umfasst alle Regranting-Förderungen, die zunächst an eine Organisation im Globalen Norden gehen und von dort in verschiedene Projekte im Globalen Süden und Osten fließen, so-

wie Projektkooperationen, die über zwei oder mehrere Weltregionen gehen, wie etwa ein Projekt zwischen Deutschland und einem Land der MENA-Region. Regranting-Förderungen über den Globalen Süden wurden der jeweiligen Weltregion zugeordnet.

Mit „überregional“ bezeichnen wir alle Förderungen bzw. Projekte, die über zwei oder mehrere Weltregionen gehen. Im Gegensatz dazu bezeichnen wir mit „transnational“ Förderungen, an denen mehrere Länder einer Weltregion beteiligt sind, die aber innerhalb einer Weltregion verbleiben.

ABBILDUNG 5 › Weltregionen nach Fördersumme und Projektanzahl in Euro und Prozent 2018



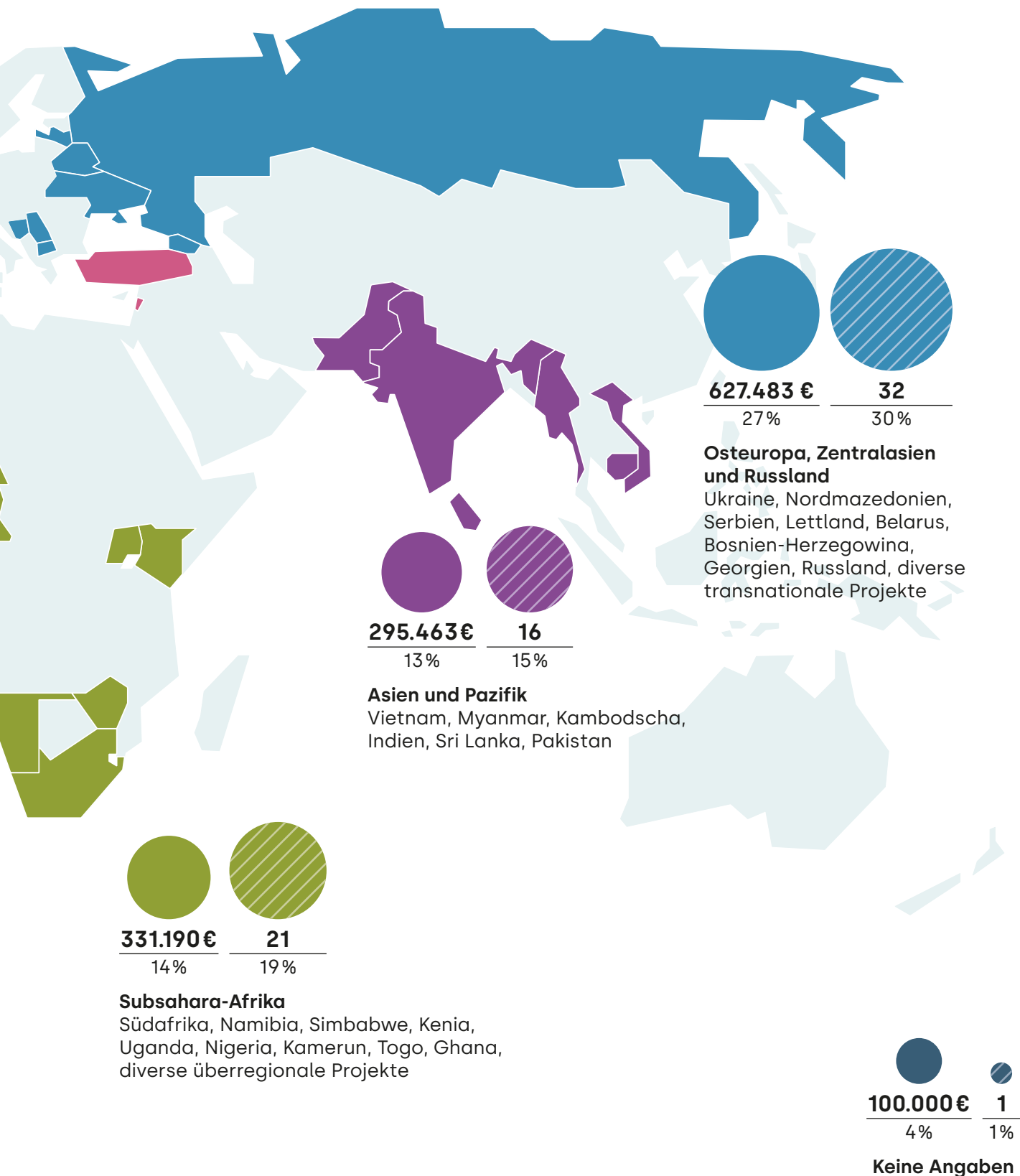
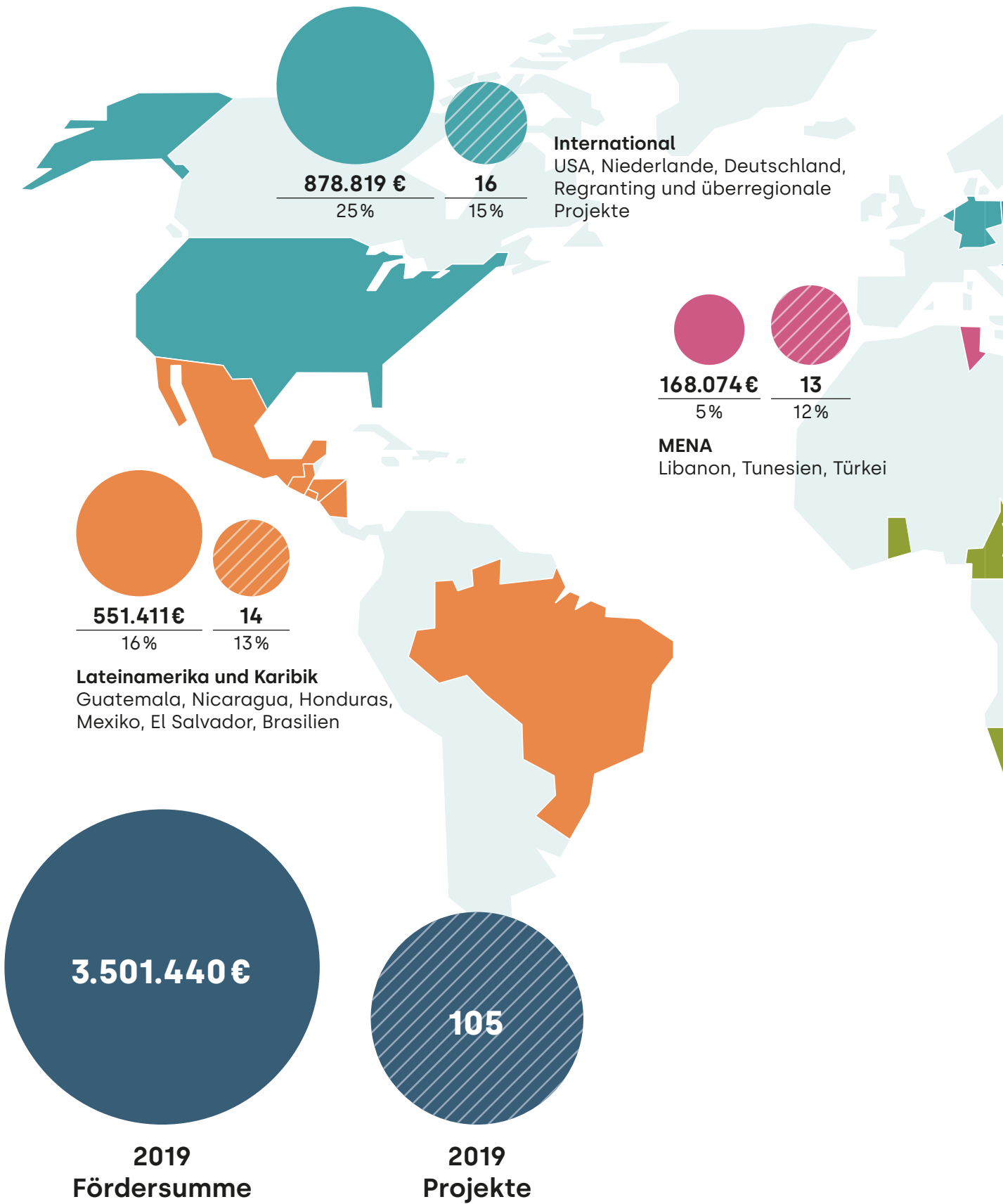


ABBILDUNG 6 › Weltregionen nach Fördersumme und Projektanzahl in Euro und Prozent 2019


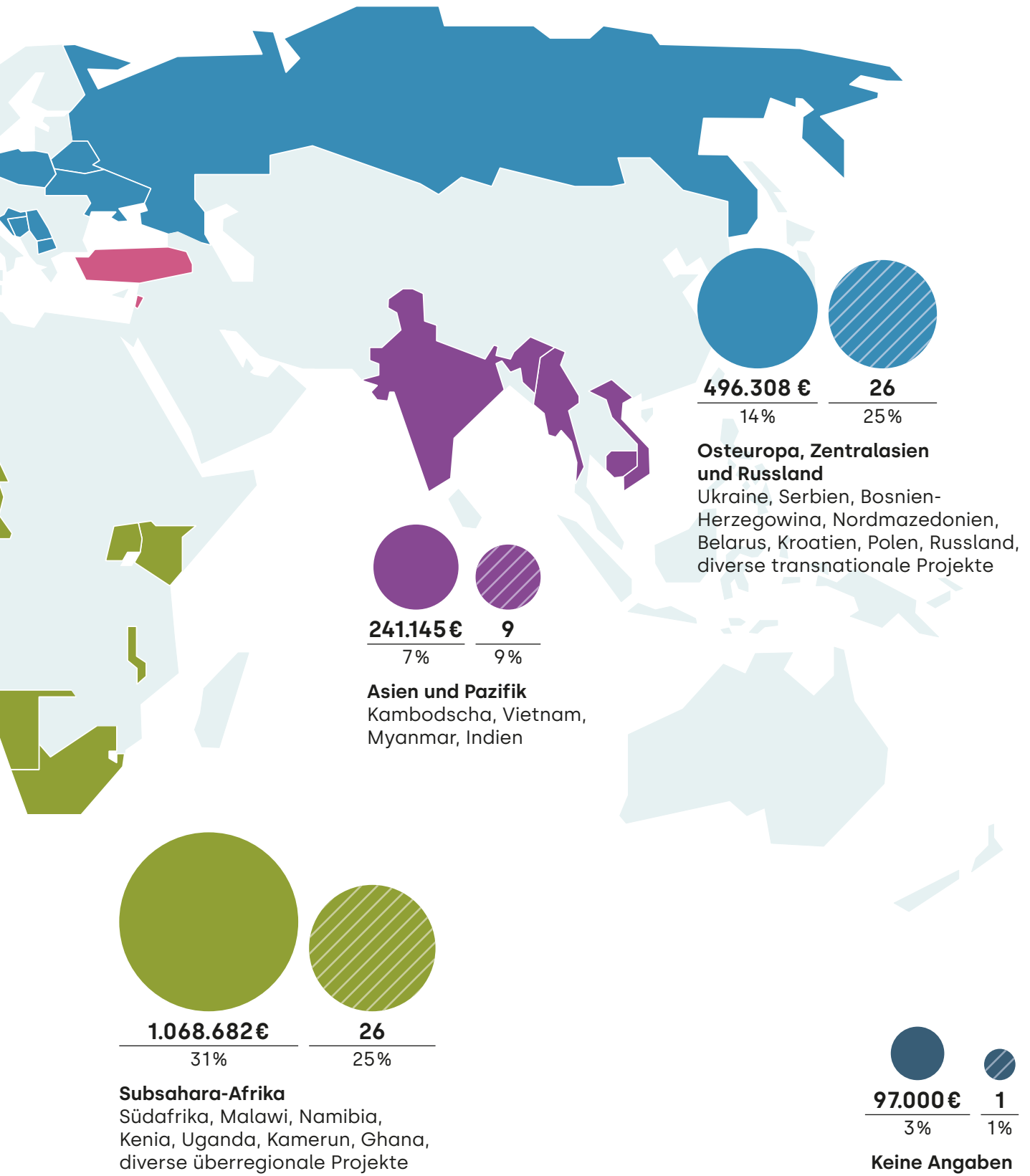


ABBILDUNG 7 › Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018	Projekte	%	Fördersummen	%
Lateinamerika und Karibik gesamt	10	9	202.629	9
Zentralamerika und Mexiko	7	6	187.044	8
Honduras	1		106.280	
Nicaragua	2		60.627	
Belize	1		12.900	
Mexiko	2		5.956	
El Salvador	1		1.281	
Südamerika	2	2	9.710	<1
Brasilien	2		9.710	
keine Angaben	1	1	5.876	<1

ABBILDUNG 8 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik pro Projekt 2018 und 2019

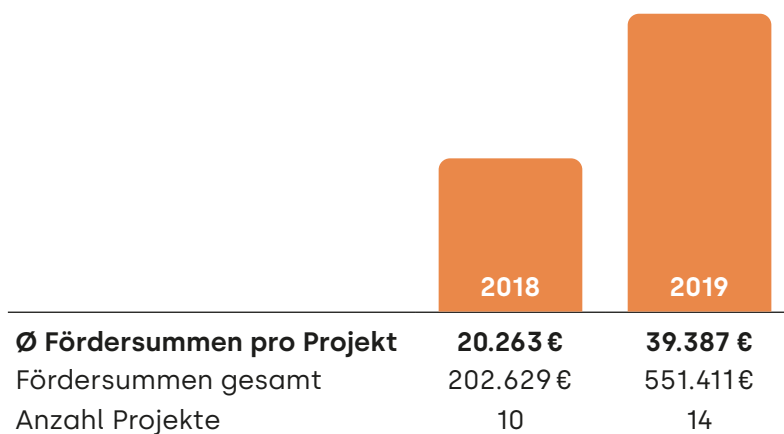


ABBILDUNG 9 > Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2019	Projekte	%	Fördersummen	%
Lateinamerika und Karibik gesamt	14	13	551.411	16
Zentralamerika und Mexiko	12	11	545.503	16
Guatemala	1		333.333	
keine Angaben	3		71.234	
Nicaragua	1		64.900	
Honduras	1		53.139	
Mexiko	3		13.089	
El Salvador	3		9.808	
Südamerika	2	2	5.908	<1
Brasilien	2		5.908	

ABBILDUNG 10 > Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Lateinamerika und Karibik im Vergleich

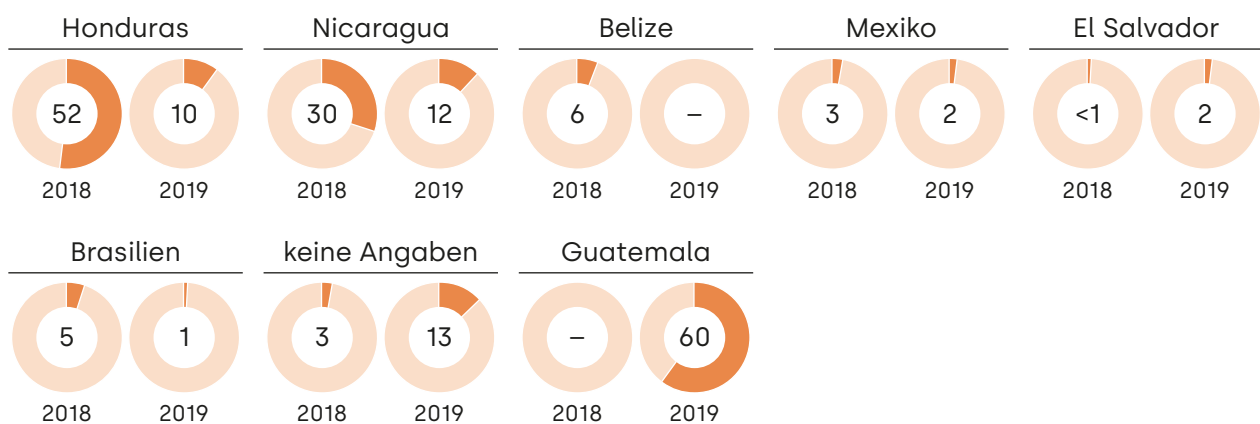


ABBILDUNG 11 › Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018	Projekte		in %		Fördersummen	in %
Osteuropa, Zentralasien und Russland gesamt	32	30	627.483	27		
Osteuropa	21	19	378.323	16		
Ukraine	2		189.228			
Nordmazedonien	2		74.861			
Serbien	1		49.630			
Lettland	1		28.690			
Belarus	4		19.299			
Bosnien-Herzegowina	2		12.059			
Georgien	9		4.555			
Russland	9	8	242.659	10		
Überregional						
Diverse transnationale Projekte	2	2	6.500	<1		

ABBILDUNG 12 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland pro Projekt 2018 und 2019

	2018	2019
Ø Fördersummen pro Projekt	19.609 €	19.089 €
Fördersummen gesamt	627.483 €	496.308 €
Anzahl Projekte	32	26

ABBILDUNG 13 > Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2019	Projekte	in %	Fördersummen	in %
Osteuropa, Zentralasien und Russland gesamt	26	25	496.308	14
Osteuropa	18	17	259.226	7
Ukraine	7		108.477	
Serbien	3		58.143	
Bosnien-Herzegowina	3		37.669	
Nordmazedonien	2		19.943	
Belarus	1		17.069	
Kroatien	1		14.425	
Polen	1		3.500	
Russland	7	7	217.082	6

Überregional				
Diverse transnationale Projekte	1	1	20.000	1

ABBILDUNG 14 > Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland im Vergleich

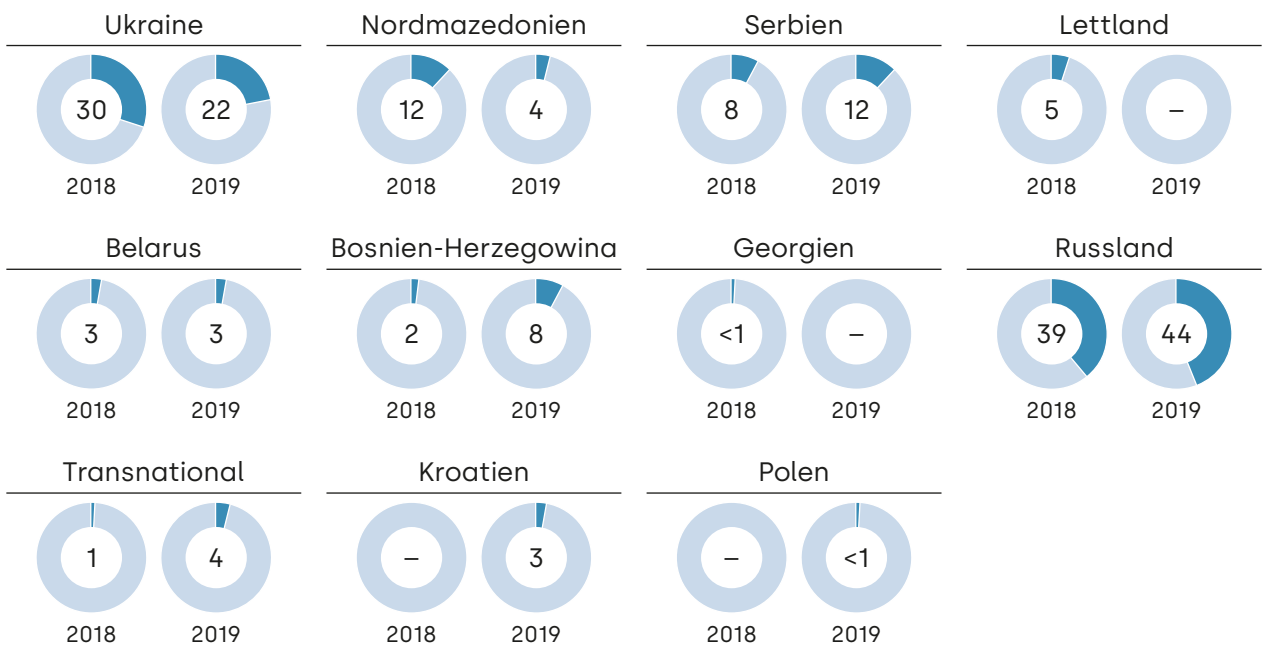


ABBILDUNG 15 › Fördersummen der Region Asien und Pazifik 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018	Projekte	in %	Fördersummen	in %
Asien und Pazifik gesamt	16	15	295.463	13
Südostasien	8	7	171.813	7
Vietnam	2		153.000	
Myanmar	3		15.780	
Kambodscha	3		3.033	
Südasien	8	7	123.651	5
Indien	4		73.366	
Sri Lanka	1		40.546	
Pakistan	3		9.739	

ABBILDUNG 16 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Asien und Pazifik pro Projekt 2018 und 2019

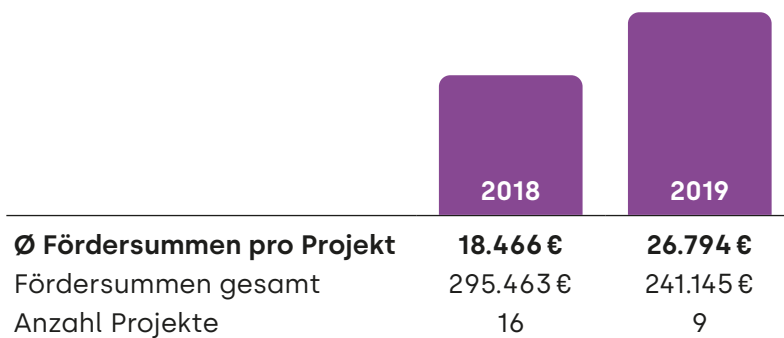


ABBILDUNG 17 > Fördersummen der Region Asien und Pazifik 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2019	Projekte	in %	Fördersummen	in %
Asien und Pazifik gesamt	9	9	241.145	7
Südostasien	6	6	227.871	7
Kambodscha	2		116.380	
Vietnam	2		92.000	
Myanmar	2		19.491	
Südasien	3	3	13.274	<1
Indien	3		13.274	

ABBILDUNG 18 > Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Asien und Pazifik im Vergleich

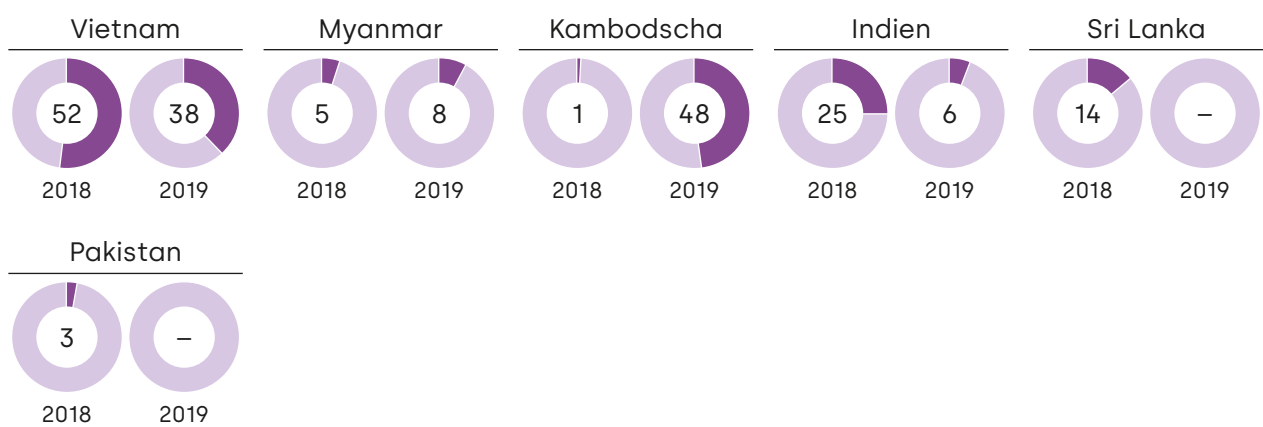


ABBILDUNG 19 › Fördersummen der Region Subsahara-Afrika 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018	Projekte	in %	Fördersummen	in %
Subsahara-Afrika gesamt	21	19	331.190	14
Südliches Afrika	11	10	186.764	8
Südafrika	9		177.703	
Namibia	1		6.399	
Simbabwe	1		2.662	
Ostafrika	5	5	73.392	3
Kenia	4		68.892	
Uganda	1		4.500	
Westafrika	4	4	49.035	2
Nigeria	1		21.500	
Kamerun	1		18.582	
Togo	1		8.603	
Ghana	1		350	
Überregional	1	1	22.000	1
Südafrika, Simbabwe, Nigeria, Subsahara-Afrika	1		22.000	

ABBILDUNG 20 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Subsahara-Afrika pro Projekt 2018 und 2019

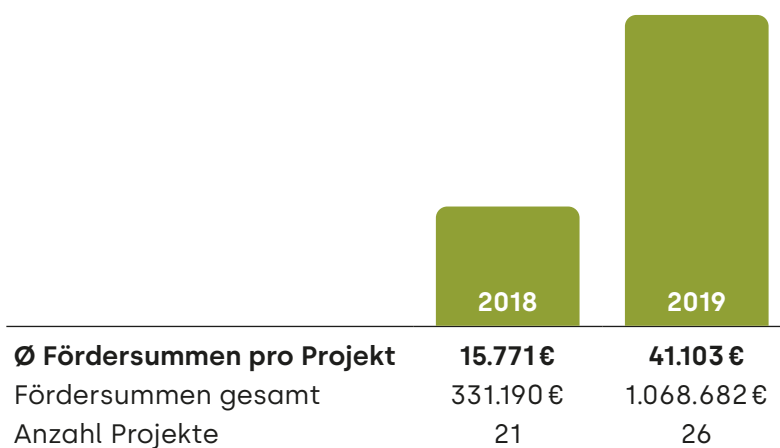


ABBILDUNG 21 > Fördersummen der Region Subsahara-Afrika 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2019	Projekte	in %	Fördersummen	in %
Subsahara-Afrika gesamt	26	25	1.068.682	31
Südliches Afrika	15	14	581.564	17
Südafrika	11		445.655	
Malawi	1		72.000	
Diverse transnationale Projekte	2		56.766	
Namibia	1		7.143	
Ostafrika	8	8	357.300	10
Kenia	5		187.800	
Uganda	3		169.500	
Westafrika	3	3	129.819	4
keine Angaben	1		100.000	
Kamerun	1		28.777	
Ghana	1		1.042	

ABBILDUNG 22 > Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Subsahara-Afrika im Vergleich

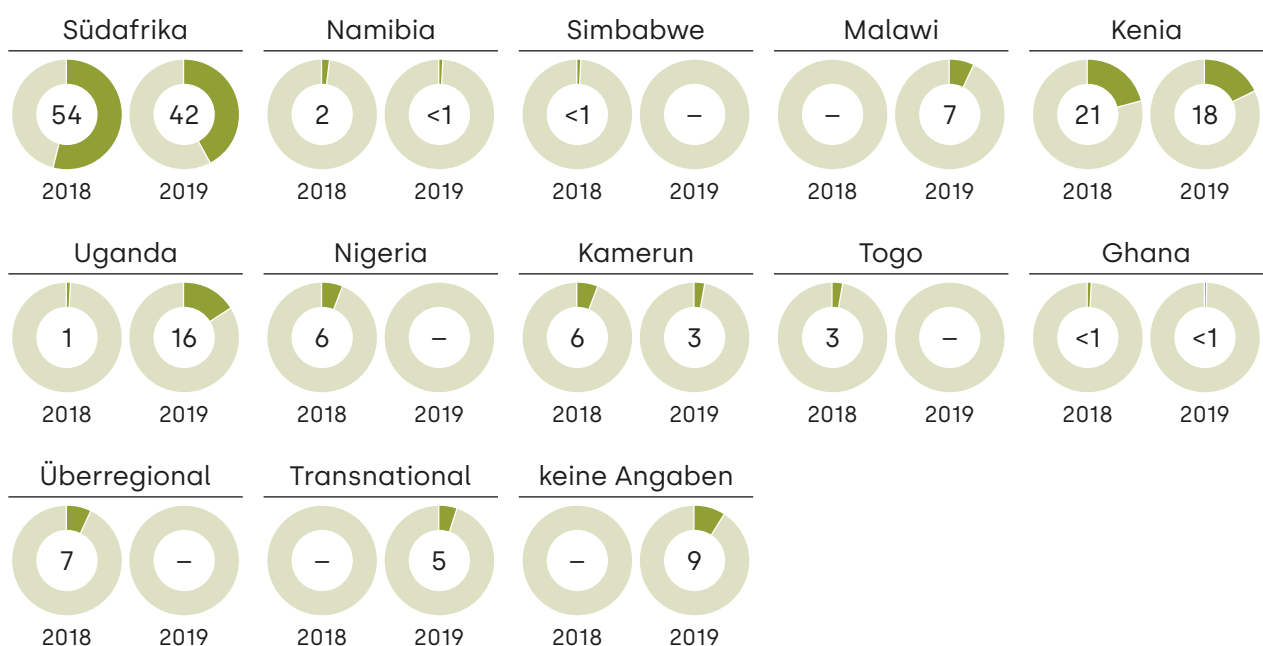


ABBILDUNG 23 › Fördersummen der Region MENA 2018 und 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018		Projekte	in %	Fördersummen	in %
MENA gesamt		20	19	210.848	9
MENA überregional		4	4	116.564	5
Diverse transnationale Projekte		3		66.564	
keine Angaben		1		50.000	
MENA einzelne Länder		16	15	94.284	4
Libanon		2		43.262	
Tunesien		9		31.034	
Türkei		5		19.988	
2019		Projekte	in %	Fördersummen	in %
MENA gesamt		13	12	168.074	5
Libanon		3		84.552	
Tunesien		6		69.252	
Türkei		4		14.270	

ABBILDUNG 24 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region MENA pro Projekt 2018 und 2019

	2018	2019
Ø Fördersummen pro Projekt	10.542 €	12.929 €
Fördersummen gesamt	210.848 €	168.074 €
Anzahl Projekte	20	13

ABBILDUNG 25 › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region MENA im Vergleich

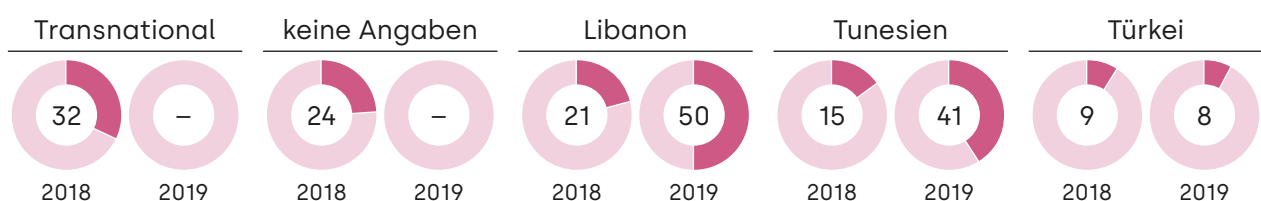


ABBILDUNG 26 › Fördersummen International 2018 und 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit

2018	Projekte	in %	Fördersummen	in %
International gesamt	8	7	593.706	25
Regranting	4	4	539.900	23
USA	3		472.800	
Niederlande	1		67.100	
Überregional	4	4	53.806	2

2019	Projekte	in %	Fördersummen	in %
International gesamt	16	15	878.819	25
Regranting	8	8	717.744	20
USA	3		550.000	
Niederlande	3		143.180	
Deutschland	2		24.564	
Überregional	8	8	161.075	5

ABBILDUNG 27 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen International pro Projekt 2018 und 2019

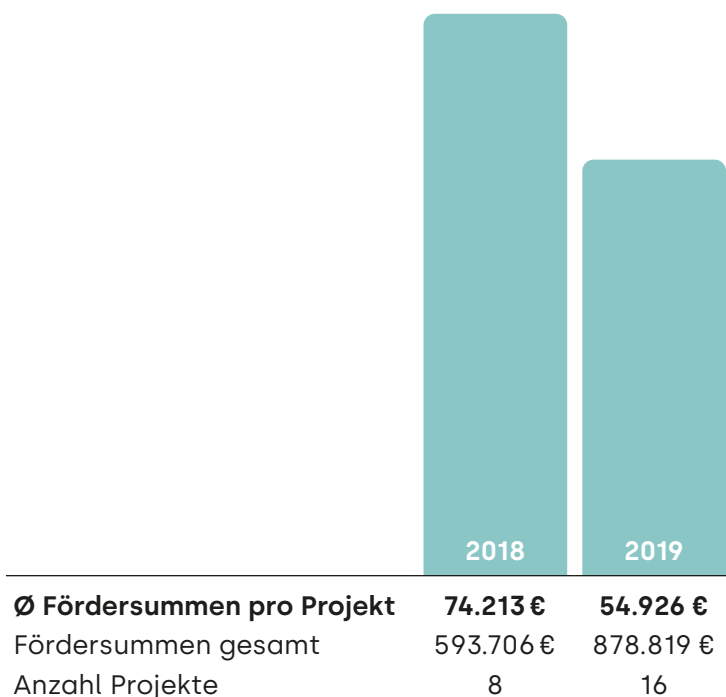
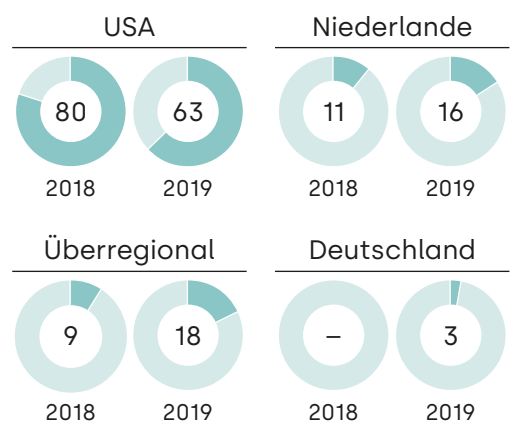


ABBILDUNG 28 › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme International im Vergleich



Zielgruppen

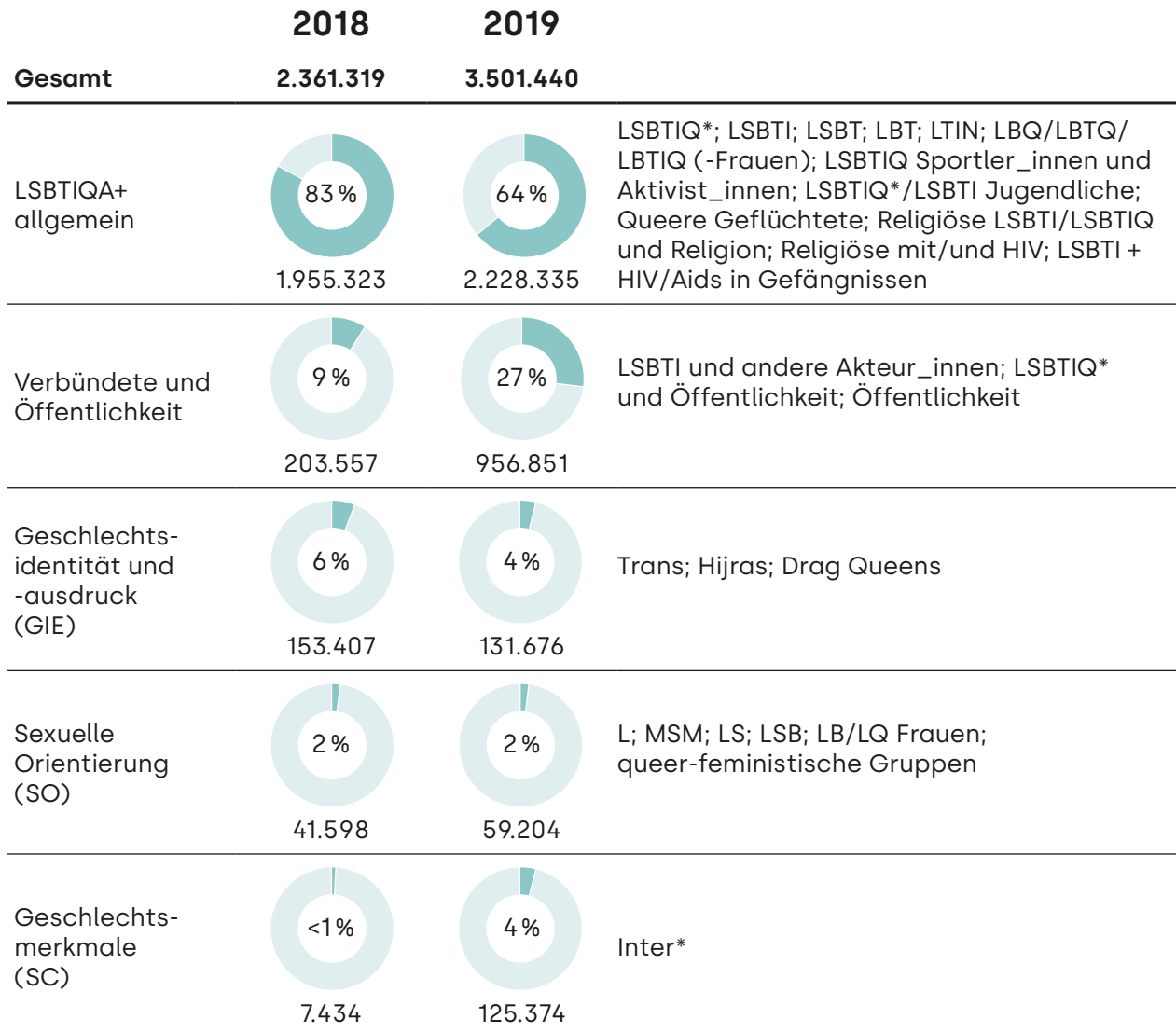
Mit der Gesamtsumme von rund 5,86 Millionen Euro für 2018 und 2019 werden 25 Zielgruppen bzw. Kombinationen von Zielgruppen gefördert. Wie Abbildung 29 zeigt, sind die Zielgruppen sehr vielfältig und umfassen Kategorien wie „LSBTIQA+ allgemein“, „queere Geflüchtete“, „LB/LQ Frauen“ oder „LSBTIQ* und Öffentlichkeit“. In Anlehnung an den letzten Global Resources Report (Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020) sind diese nach dem Akronym SOGIESC geordnet und mit unseren Kategorien ergänzt. Die Kategorie „LSBTIQA+ allgemein“ steht nicht für eine einheitliche Gruppe oder eine gleichberechtigte Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb dieser Kategorie. Das hat mehrere Gründe: Einige Projekte sind den anderen Kategorien schwer zuzuordnen und wurden deshalb von den fördernden Organisationen als „LSBTIQA+ allgemein“ eingestuft. Andere Projekte wiederum sprechen Lesben, Bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Personen an, aber keine Schwulen, und haben in unserem Fragebogen auch die Kategorie „LSBTIQA+ allgemein“ gewählt. Vermutlich erreichen jedoch die meisten Projekte zu LSBTIQA+ hauptsächlich Schwule oder Männer, die Sex mit Männern (MSM) haben. Weil die Förderungen vereinzelt auch Personen darüber hinaus zugute kommen, werden sie unter dieser Kategorie angegeben.

Unsere Erhebung möchte die Förderung von möglichst vielen LSBTIQA+ Zielgruppen sichtbar machen, wobei wir in unseren Studien immer wieder unterschiedliche Tendenzen feststellen. Etwa sind trans Personen eine Zielgruppe, die nach und nach mehr Aufmerksamkeit bekommt. In unserer letzten Erhebung für das Jahr 2016 stehen trans Personen mit 346.739 Euro an zweiter Stelle der geförderten Zielgruppen (Baumgartinger/Knoke 2018, S. 37), auch in den Jahren 2018 und 2019 steht Geschlechtsidentität und -ausdruck weit oben (siehe Abbildung 31). Insbesondere die Kategorie „Verbündete und Öffentlichkeit“ zeigt

sich in dieser Umfrage als wichtig, weshalb wir sie als eigenständige Kategorie aufgenommen haben: Darunter fallen zum Beispiel Zeitungsberichte, Konferenzen oder Treffen mit Religionsvertreter_innen unterschiedlichster Konfessionen. Dies stellt einen Bereich dar, der zwar nicht immer direkt LSBTIQA+ Akteur_innen vor Ort fördert, aber doch „das Feld beackert“, also die gesellschaftliche und (regierungs-, aber auch medien-)politische Sensibilisierung zum Thema LSBTIQA+ erhöht – ein wichtiger Faktor für die Verbesserung der Situation von LSBTIQA+ Personen weltweit. Wir zählen allerdings nur jene Förderungen dazu, in denen LSBTIQA+ Personen oder Organisationen beteiligt sind. Während Inter*-Menschenrechtsarbeit erst seit kurzer Zeit gefördert wird, ist Sexarbeit bisher noch keine explizit benannte Zielgruppe, obwohl das Trans Monitoring Project trans Sexarbeiter_innen, meist Migrant_innen und People of Color, seit Jahren als eine der gefährdetsten Gruppen in Bezug auf Hasskriminalität dokumentiert (Transrespect versus Transphobia (TvT) 2020, Global Philanthropy Project et al. 2020).

In beiden Förderjahren werden Projekte zu „LSBTIQA+ allgemein“ mit der mit Abstand größten Summe von rund zwei Millionen Euro gefördert. In Bezug auf die Gesamtsumme liegt die allgemeine Kategorie für das Jahr 2018 bei 83 Prozent der Gesamtfördersumme. Im Jahr 2019 ist die absolute Zahl zwar höher, die knapp 2,2 Millionen Fördergelder machen aber nur 64 Prozent der Gesamtfördersumme aus. Einen ähnlich hohen Prozentsatz wie im Jahr 2018 gab es nur 2010 mit 93 Prozent (siehe Abbildung 31). Die Zielgruppe „Verbündete und Öffentlichkeit“ liegt mit 203.557 Euro bzw. 956.851 Euro an zweiter Stelle, wobei sie im Jahr 2018 unter zehn Prozent der Jahresfördersumme ausmacht und im darauffolgenden Jahr 2019 etwas mehr als ein Viertel der Jahresfördersumme. Dass Projekte zu Geschlechtsidentität und -ausdruck mittlerweile vier bzw. sechs Prozent des Jahresfördervolumens ausmachen, zeigt, dass die LSBTIQA+ Menschenrechtsförderung zunehmend auch explizit

ABBILDUNG 29 › Zielgruppen nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2018



transgeschlechtliche, ageschlechtliche und nichtbinäre Themen wahrnimmt. Die Menschenrechtsarbeit im Bereich sexuelle Orientierung liegt in beiden Jahren relativ unverändert bei zwei Prozent der Gesamtfördersumme. Diese Zahlen wirken gering, wir gehen allerdings davon aus, dass in der Kategorie LSBTIQA+ allgemein vor allem Projekte gefördert werden, die sich an Schwule, Bisexuelle und Lesben richten. Daher fällt dieser Zielgruppe wohl mehr Förderung zu. Hoffnung geben die steigenden Zahlen der Förderung von Inter*-Belangen: Sie fällt im Jahr 2018 mit 7.434 Euro noch immer gering aus, ist aber bereits höher als noch bei

Hinweis zu Abbildung 29

Nicht von allen fördernden Organisationen haben wir eine detaillierte Aufschlüsselung nach Zielgruppen erhalten. Insbesondere für einen hohen Anteil der staatlichen Fördernden, aber auch für öffentliche Stiftungen haben wir diese Zuordnung der Zielgruppen anhand der Projekttitle und wenn vorhanden Projektbeschreibungen selbst vorgenommen.

der letzten Erhebung. Im Jahr 2016 wurde Inter*-Menschenrechtarbeit mit gerade einmal 3.037 Euro gefördert (Scamell 2019). Für das Jahr 2019 können wir eine Fördersumme von rund 125.000 Euro dokumentieren, womit sie höher ist als die Fördersumme für sexuelle Orientierung.

Strategischer Verwendungszweck

Strategische Verwendungszwecke, wie Stiftungen sie verwenden, sind eine Möglichkeit, zivilgesellschaftliche Strategien zu erfassen und sichtbar zu machen. Diese Strategien finden auf mehreren Ebenen gleichzeitig statt und sind in ständiger Veränderung. Verwendungszwecke zu erheben kann also sinnvoll sein, um beispielsweise zu überprüfen, inwieweit die Prioritäten von geförderten Organisationen und Geldgeber_innen übereinstimmen, was nicht immer gegeben ist (Saleh, Sood 2020). Dies zeigt sich insbesondere in der aktuellen Pandemie: viele LSBTIQA+ Organisationen passten sich schnell an die veränderten Umstände an und leisten seit Beginn der Pandemie zusätzlich humanitäre Hilfe für ihre Communitys (Global Philanthropy Project 2021). Gleichzeitig werden die geförderten Organisationen vor Ort, aber auch vereinzelt Stiftungen, die auf die veränderten Umstände reagieren wollen, von den bisherigen Verwendungszwecken und Förderrichtlinien eingeschränkt (Singh 2020). Wenn zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen (NRO), die eigentlich Menschenrechtsarbeit durchführen, ihre Ressourcen jetzt aber für humanitäre Unterstützung verwenden, welchem Förderposten wird das zugeordnet? Bedeutet das, dass Menschenrechtsstiftungen nun humanitäre Hilfe fördern? Am Beispiel der Covid-19-Pandemie zeigt sich, dass die Alltagssituation von LSBTIQA+ Menschen viel komplexer ist, als es einzelne Verwendungszwecke erfassen können.

Das ist keine neue Entwicklung, sondern begleitet uns bei den Erhebungen schon länger: Die Zuordnung konkreter Zahlen zu strategischen Verwendungszwecken erwies sich in allen unseren Studien als eine Herausforderung, weshalb wir in dieser Studie auf eine Darstellung in Zahlen verzichteten. Seit der ersten Studie im Jahr 2009 erheben wir die Verteilung der Fördergelder nach strategischen Verwendungszwecken, wobei wir auf folgende eingehen:

1. Advocacy
2. Capacity Building
3. Vernetzungstätigkeit
4. Direkte Dienstleistungen und Angebote
5. Sensibilisierung innerhalb der Geberorganisation bzw. der Öffentlichkeit
6. Forschung, Veröffentlichungen und Dokumentationen
7. Politik- und Rechtsreformen bzw. strategische Prozessführung

Die Erhebungen zeigen, dass viele Akteur_innen ihre Fördersummen nicht in einzelne Verwendungszwecke unterteilen können und/oder wollen. Dies gilt nicht nur für staatliche Förderungen, sondern auch für Selbstorganisationen. Denn die Projekte sind oft bewusst mehrdimensional angelegt und können verschiedenen Verwendungszwecken gleichzeitig zugeordnet werden. Die meisten Förderungen verbinden verschiedene Zugangsweisen, die in der Projektumsetzung verwoben sind: Hinter einem Beratungsangebot etwa stehen auch Tätigkeiten wie Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Fundraising, Netzwerkbildung und Bürotätigkeiten. Das Zuordnungsproblem könnte mit der Vergabe von mehrjähriger, flexibler Förderung oder mit einem partizipativen Förderansatz, wie ihn etwa UHA I EASHRI (Marete 2021) oder GrantCraft (Gibson 2018) vorschlagen, verringert werden.

3 GOOD PRACTICE SOGIDARITY: FÖRDERN ALS KOOPERATION AUF AUGENHÖHE

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ setzt sich für Opfer der Verfolgung, Deportation und Vernichtung durch die Nationalsozialisten ein. Ziel der Stiftungsarbeit ist, diskriminierte Minderheiten zu stärken – vor allem jene, deren Diskriminierung historisch tradiert ist. Bis 2015 wurden LSBTIQA+ Organisationen und Opfer trans- und homophober Gewalt in einzelnen Projekten im Rahmen anderer Programme in den Handlungsfeldern „Auseinandersetzung mit der Geschichte“ und „Handeln für Menschenrechte“ unterstützt. 2015 setzte die Stiftung mittels einer mehrjährigen Förderung von Dreilinden gGmbH ein Förderprogramm für LSBTIQA+ Menschenrechte in Mittel- und Osteuropa auf: das Pilotprojekt „SOGIdarity. Gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“. Die Programmkoordinatorin Olga Daitche spricht im Interview mit Persson Perry Baumgartinger über die Strategien im Rahmen von SOGIdarity und geht auf Chancen und Risiken ein.

Die Stiftung EVZ hat bis Frühling 2021 das Förderprogramm SOGIdarity durchgeführt, was ist das für ein Programm?

Ziel des Programms ist es, zivilgesellschaftliche Organisationen darin zu stärken, LSBTIQA+ Menschenrechte durchzusetzen und Unter-

stützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI) aufzubauen. Unser Fokus liegt dabei auf Osteuropa. Wir fördern hauptsächlich Kooperationsprojekte, d.h. LSBTIQA+ Organisationen bewerben sich gemeinsam mit anderen, möglichst lokalen, Akteur_innen. Bisher hatten wir drei Ausschreibungsrunden, 2016 in Deutschland, 2017 und 2018 in Osteuropa, hauptsächlich in postsowjetischen Ländern. Pro Projekt konnten zwischen 10.000 und 50.000 Euro für bis zu zwei Jahre beantragt werden. Allerdings sind wir da flexibel. Die Projekte können, wenn sie erfolgreich laufen und wenn es Fortsetzungsideen gibt, auch verlängert werden. Gefördert wurden hauptsächlich Personalkosten und Sachkosten.

War der flexible Zugang von Anfang an eure bewusste Strategie? Oder hat er sich im Laufe eurer Erfahrung im Förderprogramm ergeben?

Ich denke beides. Auf der einen Seite hat es sich durch die unterschiedlichen Bedarfe und Voraussetzungen in den verschiedenen Ländern ergeben. Manche Trägerorganisationen waren groß und professionell, wir hatten aber auch Anträge von sehr jungen, motivierten Organisationen, die aber nicht so viel auf einmal umsetzen konnten und viel mehr Begleitung

brauchten. Aber natürlich floss hier die Erfahrung von anderen Programmen in der Stiftung mit ähnlichen Strategien ein.

Ihr habt ein zweistufiges Antragsverfahren. Wie genau läuft das ab?

Bei der Ausschreibung wird zunächst nur eine Projektskizze eingereicht. Sie ist viel kürzer als der eigentliche Projektantrag und hat keinen Kostenplan. Die Beantragenden müssen am Anfang nur eine beantragte Gesamtsumme nennen. Auf der Grundlage der Projektskizze treffen wir mit Unterstützung einer internationalen Jury eine Vorauswahl und laden die ausgewählten Antragstellenden zu einem Beratungsseminar nach Berlin ein. Erst danach wird der Projektantrag gestellt. In den drei Seminartagen arbeiten sie das Projekt mit unserer Unterstützung aus. Wichtig ist, dass die Antragstellenden gemeinsam mit ihren Kooperationspartner_innen kommen. Diese Antragsworkshops schaffen auf beiden Seiten mehr Verständnis füreinander. Für die Antragstellenden wird es somit einfacher, einen Projektantrag zu entwickeln und einzureichen. Und wir lernen die Antragstellenden besser kennen.

Was ist noch besonders an SOGIdarity?

Zusätzlich zum zweistufigen Verfahren und den Beratungsseminaren hatten wir bei SOGIdarity eine relativ engmaschige Betreuung. Wir haben regelmäßig mündlich oder schriftlich Kontakt mit den Projektträger_innen und ihren Kooperationspartner_innen. Das ist aber keine Vorgabe, sondern freiwillig und unterscheidet sich von Projekt zu Projekt sehr. Dabei geht es vor allem um die Unterstützung der Projekte und die Möglichkeit, zeitnah Änderungen zu beschließen, wenn es die Situation erfordert. Wir zeigen damit aber auch, dass wir an der Wirkung und den Resultaten interessiert sind.

Wir waren außerdem auch offen dafür, längerfristiger Projekte zu fördern, bzw. Projekte zu verlängern, wenn sie sich gut entwickeln. Denn

besonders bei Kooperationsprojekten dauert es einfach, bis die Partnerorganisationen sich kennenlernen und eine Zusammenarbeit aufbauen. Dafür erhöht sich die Chance, dass die Partnerschaften länger halten, vielleicht auch über das Projektende hinaus.

Für mich klingt das so, als wäre eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung zwischen euch entstanden.

Ja, auf jeden Fall. Das ist ja auch in unserem Interesse. Die Stiftung will Veränderungen in der Gesellschaft anregen. Aber ein anderer Aspekt scheint mir auch noch wichtig, nämlich, dass Fördernde und Geförderte als Menschen füreinander sichtbar werden. Mir erzählten Projektträger_innen (und ich kenne das auch so), dass auf der „anderen Seite“ manchmal nur eine E-Mail-Adresse und Formulare, aber keine Menschen erkennbar sind. Und es ist für Antragsstellende schwer einzuschätzen, wer über Anträge entscheidet und wie. Eine gewisse Distanz und Neutralität müssen natürlich erhalten bleiben. Der Kontakt ist für mich aber dennoch wichtig, und schafft in meinen Augen auch mehr Verständnis zum Beispiel dafür, warum unsere Formulare so sind, wie sie sind.

Das hat Vorteile auf beiden Seiten: Wir als Stiftung können uns relativ sicher sein, dass das Geld auch tatsächlich für den angegebenen Zweck verwendet wird. Die Projektträger_innen wissen, was wir erwarten und verbessern ihre Fähigkeiten, gerade durch unsere Beratungsseminare, durch die gemeinsame Auseinandersetzung damit, wie man Projektanträge schreibt, gute Berichterstattung macht etc. Durch den Ansatz ist auch die Wahrscheinlichkeit höher, dass die Arbeit, die in das Projekt investiert wurde, weiter und länger wirkt.

Welche Themen habt ihr über SOGIdarity gefördert?

Die Projekte sollen Kooperationsprojekte sein und darauf ausgerichtet, Diskriminierung auf-

grund von SOGI zu bekämpfen, alles andere ist relativ offen. Wir haben klassische Hate-Crime-Monitoring-Projekte, Projekte mit Berufsgruppen wie Journalist_innen, Psycholog_innen oder medizinischen Fachkräften, aber auch Projekte mit klassischen Menschenrechtsorganisationen oder Kunstvereinen. Besonders wichtig ist uns, dass beide Seiten etwas vom Projekt haben und voneinander lernen. Wenn zum Beispiel eine LSBTIQA+ Organisation mit einer Menschenrechtsorganisation zusammenarbeitet, dann bekommen die Aktivist_innen der LSBTIQA+ Organisation eine Menschenrechts-Grundausbildung. Auf der anderen Seite bietet die LSBTIQA+ Organisation den Menschenrechtsorganisationen Sensibilisierungstrainings zu LSBTIQA+ an.

Was ist aus deiner Erfahrung heraus besonders wichtig, um LSBTIQA+ Personen und -Projekte im Globalen Süden und Osten nachhaltig zu fördern? Welche Tipps kannst du anderen Stiftungen geben?

Der Kooperationsansatz erscheint mir wichtig. Ich habe keinen internen, aktivistischen Blick, aber die Erfahrung im Förderprogramm zeigt, dass es helfen kann, neben *safe spaces* Strukturen außerhalb der Gruppe zu schaffen. Solche Kooperationen können einen unglaublichen Mehrwert haben. Zum Beispiel haben wir ein Projekt gefördert, in dem Vertreter_innen von einer LSBTIQA+ Organisation in einer Stadt an den Privatsektor herangetreten sind, sie haben Unternehmen wie Hotels, Cafés oder Designfirmen angesprochen. In dem Projekt wurden gemeinsam Empfehlungen und Strategien ausgearbeitet, wie diese als Dienstleister_innen und Arbeitgeber_innen inklusiver gegenüber von Diskriminierung betroffenen Gruppen sein können – nicht nur zu LSBTIQA+, sondern auch zu Menschen mit Behinderung, ethnischen Gruppen etc. Das Projekt hatte Erfolg. Die Vertreter_innen der LSBTIQA+ Organisation waren überrascht, dass sich Firmen und Arbeitgeber_innen öffentlich solidarisierten. Das bleibt auch hoffentlich nach dem Projekt erhalten.

Der Kooperationsansatz ist wichtig, weil wir nicht nur die Gruppe an sich als isolierte Gruppe fördern wollten, sondern weil es für uns wichtig war, Brücken zur Allgemeinbevölkerung oder anderen Gruppen der Gesellschaft herzustellen. Für viele Stiftungen, die LSBTIQA+ Förderung nicht im Fokus haben, könnte das ein guter Ansatz sein: Von der eigenen Hauptförderung ausgehend Brücken zu LSBTIQA+ zu schlagen. Denn es ist für eine Stiftung oder Organisation schwierig, in ein komplett neues Feld einzusteigen. Und natürlich ist es wichtig, die Zielgruppe erst einmal kennenzulernen. Das zweistufige Verfahren und die engmaschige Begleitung helfen dabei auf jeden Fall, aber es ist natürlich eine Ressourcenfrage, unabhängig von LSBTIQA+ Förderung.

Und was würdest du Stiftungen empfehlen, die beginnen wollen, im Globalen Süden und Osten zu fördern?

Es ist wichtig, den regionalen Kontext zu kennen oder kennenzulernen, in unserem Fall Osteuropa. Sprache ist auch wichtig. In der Stiftung gibt es die Möglichkeit, Projektanträge und Berichterstattung auch auf Russisch zu erstellen. Das ist für die Projektträger_innen ein großer Vorteil, denn sie können sich auf die Arbeit konzentrieren. Und es sollten Strategien erarbeitet werden, wie Trägerorganisationen – wenn sie aufgrund der Situation im Land stärker gefährdet sind – geschützt werden können. Dazu gibt es Beratung, von anderen Stiftungen, die bereits Erfahrung haben, und ILGA Europe.

Was nimmst du aus deiner Arbeit bei SOGIdarity mit?

Der vielleicht größte Lerneffekt für mich in diesem Programm war tatsächlich die Auseinandersetzung mit meiner Rolle als Fördernde und der Austausch mit den Antragsstellenden und den Geförderten. Wie kann eine Beziehung auf Augenhöhe geschaffen werden? Das Machtgefälle kann natürlich nicht ausgeräumt werden, schon allein dadurch, dass die eine Seite das Geld gibt, aber dennoch ist Zusammen-

arbeit auf Augenhöhe möglich. Wichtig ist, dass wir die Möglichkeit schaffen, die Umstände der jeweils anderen Seite kennenzulernen und einen Dialog aufzubauen. Wenn wir als Fördernde unseren Job ernst nehmen, sehen wir die Aktivist_innen und Vertreter_innen von Trägerorganisationen als Expert_innen und nutzen den Austausch dafür, unsere Förderansätze weiterzuentwickeln, so dass sie möglichst zu den wirklichen Bedarfen passen, gerecht sind und Wirkung erzielen. Nach dem Motto: Vertrauen Macht Wirkung! Ich bin ein großer Fan der Stiftungsinitiative #VertrauenMachtWirkung.

Danke für das Gespräch!

Info

Olga Daitche war von 2017 bis 2021 Koordinatorin des Förderprogrammes „SOGIdarity. Gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ der Stiftung EVZ, davor arbeitete sie als Beraterin und Projektmanagerin in verschiedenen Organisationen, meist im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit. Das Interview wurde am 26. Januar 2021 geführt.

Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bezeugt die politische und moralische Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für das nationalsozialistische Unrecht. Auseinandersetzung mit der Geschichte, Handeln für Menschenrechte und Engagement für Opfer des Nationalsozialismus sind die Handlungsfelder, in denen die öffentlich-rechtliche Stiftung heute tätig ist. Jährlich werden rund 300 Projekte in 20 Ländern von der Stiftung EVZ gefördert. www.stiftung-evz.de

4 DEUTSCHE FÖRDERTÄTIGKEIT IM VERGLEICH

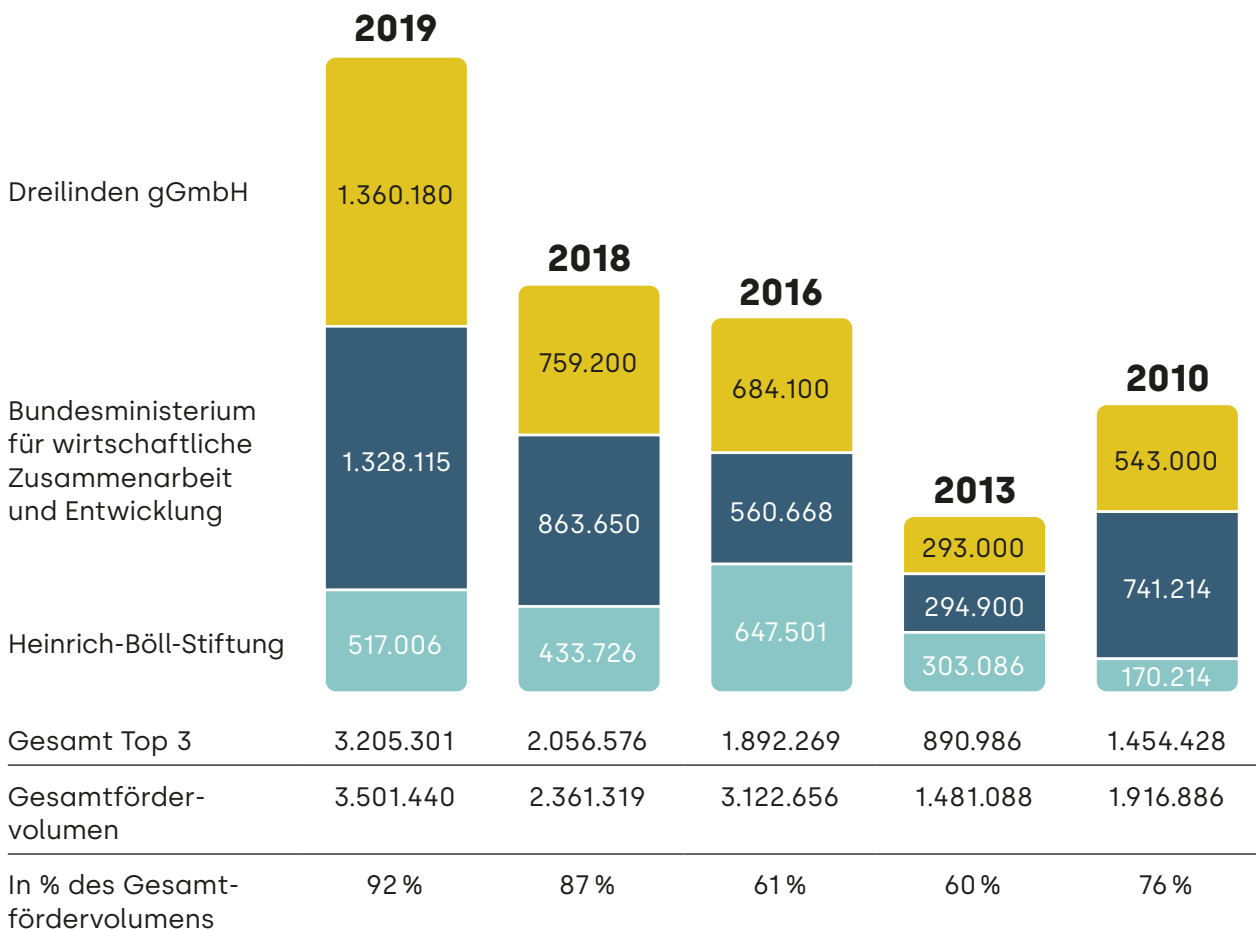
LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Laufe der Zeit

Die drei wichtigsten Fördernden

Seit der zweiten Studie für das Jahr 2010 sind die drei größten fördernden Organisationen

gleich geblieben: die Dreilinden gGmbH, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Heinrich-Böll-Stiftung. Die Förderhöhe und auch die Platzierung unterscheiden sich allerdings von Erhebung zu Erhebung. Während das BMZ im Jahr 2010 mit etwa 740.000 Euro und im

ABBILDUNG 30 › Top 3 Förderorganisationen nach Fördersumme und Prozent des Gesamtfördervolumens in Euro 2019, 2018, 2016, 2013 und 2010



Hinweis zu Abbildung 30

In Abbildung 30 sind die Prozentangaben in Bezug auf die Gesamtfördersumme ohne Doppeltzählung angegeben. Daher unterscheidet sich diese Summe von jener in den Abbildungen 2 und 3, in denen die Prozentangaben in Bezug auf die einzelnen Fördersummen mit Doppeltzählung gerechnet sind.

Jahr 2018 mit knapp 860.000 Euro die meisten Fördermittel vergab, finanzierte Dreilinden im Jahr 2016 mit rund 680.000 Euro sowie 2019 mit knapp 1,4 Millionen Euro die meisten LSBTIQA+ Förderungen im Globalen Süden und Osten. Im Jahr 2013 war die Heinrich- Böll-Stiftung mit knapp 300.000 Euro an erster Stelle.

Diese Top 3 Förderorganisationen machten in den Jahren 2013 und 2016 rund zwei Drittel des Gesamtfördervolumens aus (60 Prozent bzw. 61 Prozent), während es im Jahr 2010 noch rund drei Viertel (76 Prozent) waren. In den Jahren 2018 und 2019 stieg der Anteil auf 87 Prozent bzw. 92 Prozent. Vom Jahr 2013 abgesehen, zeigen die Fördersummen der Top 3 einen deutlichen Trend zu immer höherer Förderung, von beinahe 1,5 Millionen Euro im Jahr 2010 zu über drei Millionen Euro im Jahr 2019, während die Gesamtfördersumme nicht in diesem Ausmaß steigt. Das bedeutet, dass zwar auch die Fördermenge der anderen Fördernden (mit Schwankungen) über die Jahre gestiegen ist, die Fördersumme der Top 3 aber proportional stärker, sodass sich ihr Anteil erhöht hat.

Geografische Verteilung

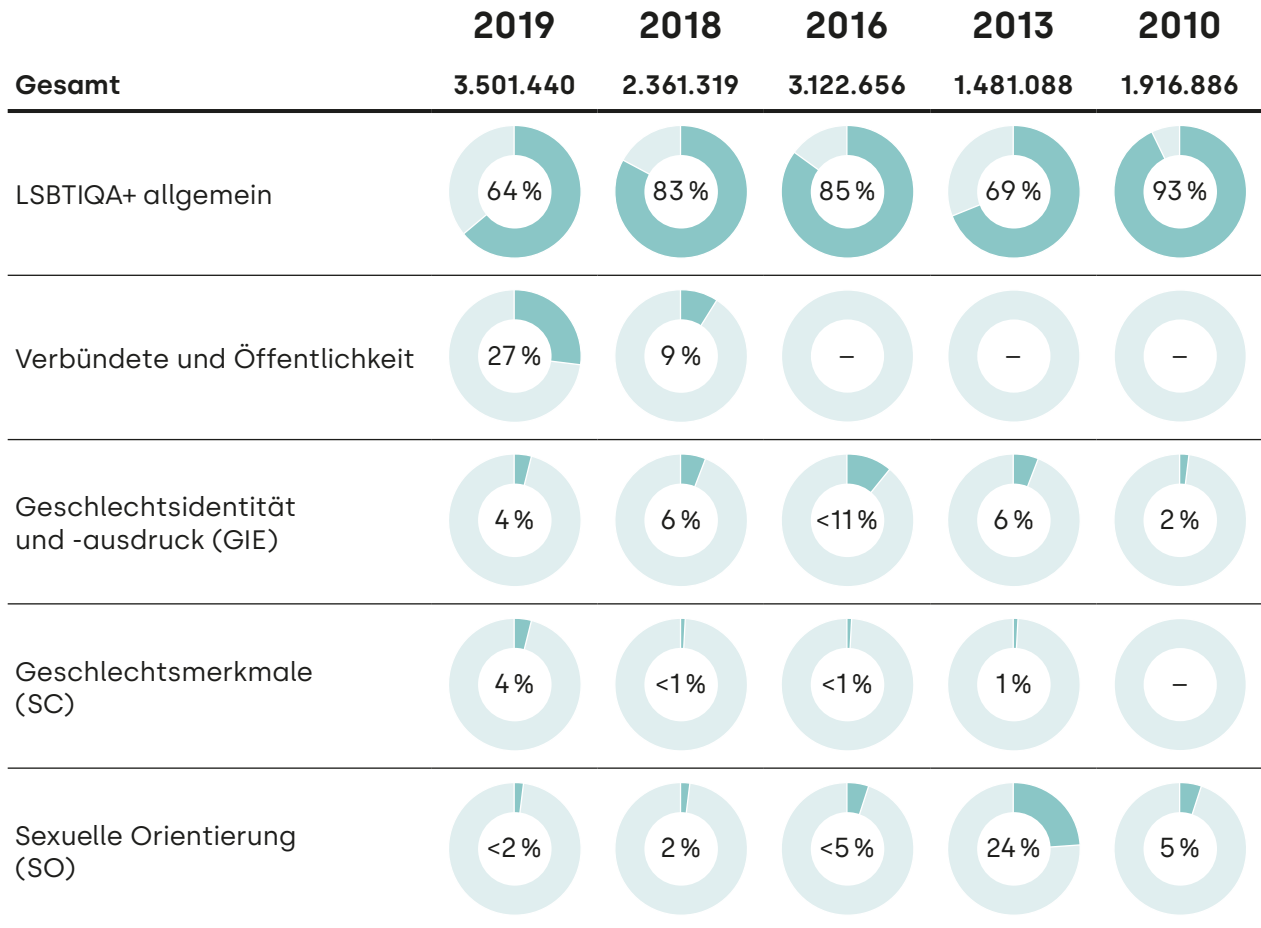
Durch die neue geopolitische Zuordnung der Förderungen, die wir in der vorliegenden Erhebung in Anlehnung an den Global Resources Report vorgenommen haben (Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020, S. 122–123), ist ein exakter Vergleich mit den

vorherigen Studien nicht möglich. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle auf eine Tabelle, formulieren aber für einige Regionen eine ungefähre Einschätzung, wobei wir uns direkt auf die vorangegangenen „Regenbogen-Philanthropien“ beziehen (Sauer 2009; Sauer/Chebout 2011; Baumgartinger/Knoke 2014; Baumgartinger/Knoke 2018).

Während wir nun zwischen den Regionen Subsahara-Afrika sowie MENA unterscheiden, hatten wir Afrika in den bisherigen Regenbogen-Philanthropien gesamt dargestellt, Länder des Nahen Ostens waren Asien zugeordnet. Da die wenigsten Förderungen der letzten Jahre nach Nordafrika flossen (zwischen keiner Förderung 2008 und maximal fünf Prozent nach Tunesien im Jahr 2016), können wir uns für Subsahara-Afrika eine ungefähre Einschätzung erlauben. Über die Jahre sind nach Subsahara-Afrika relativ viele Mittel geflossen, wobei 2018 eine Ausnahme darstellt: während seit 2010 zwischen 24 und 31 Prozent der Gesamtfördersumme nach Afrika flossen, waren es 2018 mit knapp drei Millionen Euro nur 14 Prozent des Jahresfördervolumens.

Da die meisten Förderungen der bisherigen Kategorie „Europa“ nach Ost- und Südosteuropa gingen und wir Förderungen nach Russland immer schon dazu zählten, kann eine jahresübergreifende Einschätzung auch für diese Region stattfinden. Die Region Osteuropa, Zentralasien und Russland ist im Jahr 2018 mit 27 Prozent des Jahresfördervolumens die meistgeförderte Region. Obwohl die Förderungen in diese Region 2019 wieder auf 14 Prozent sinken, bleibt sie über den gesamten Erhebungszeitraum eine der am meisten geförderten Regionen. Mit Ausnahme von 2019 steigt der Förderanteil und das Gesamtfördervolumen von Erhebung zu Erhebung konstant an: Während Osteuropa in der ersten Erhebung mit einem Anteil von zwölf Prozent der Jahresfördersumme gefördert wird, sind es 2010 bereits 18 Prozent, 2013 schon 21 Prozent und betragen 2016 genau ein Viertel. Der größte Sprung zeigt sich von 2008 (73.200 Euro) auf 2010 (346.387 Euro)

ABBILDUNG 31 › Zielgruppen nach Prozent der Gesamtfördersumme im Vergleich 2019, 2018, 2016, 2013 und 2010



und von 2013 (308.220 Euro) auf 2016 mit der bisher höchsten geförderten Summe von 779.666 Euro.

Der Trend für Lateinamerika und die Karibik lässt sich direkt vergleichen, da wir auch bisher mit dieser Kategorie arbeiteten: Während diese Region in der ersten Erhebung für das Jahr 2008 mit nur einem Projekt zu 1.000 Euro gefördert wurde, was einen verschwindend geringen Anteil der Gesamtfördersumme ausmachte, schwanken die Förderanteile zwischen fünf Prozent im Jahr 2016 und neun Prozent in den Jahren 2013 und 2018 sowie 16 Prozent im Jahr 2019. Am höchsten ist der Förderanteil des Jahresfördervolumens für Lateinamerika und die Karibik im Jahr 2010 mit 25 Prozent, dies ist allerdings eine Ausnahme geblieben.

Zielgruppen

In den Jahren unserer Erhebung seit 2009 ist mehr als die Hälfte der Fördergelder in Projekte der Kategorie „LSBTIQA+ allgemein“ geflossen, 2013 und 2019 mehr als 60 Prozent der Gesamtfördersumme, die restlichen Jahre zwischen 83 und 93 Prozent. Auch wenn ein direkter Vergleich schwierig ist, fällt auf, dass die Differenzierung über die Jahre zugenommen hat und immer mehr Zielgruppen gefördert werden. Erfreulich ist vor allem der Anstieg von Projekten zu Geschlechtsidentität und -ausdruck sowie für intergeschlechtliche Personen (Kategorie „Geschlechtsmerkmale“), deren rechtliche, soziale und gesundheitspolitische Situation weltweit noch immer dramatisch ist. Eine Unterstützung der langsam erstarkenden Inter*-Bewegung ist dringend notwendig.

Während Inter*-Menschenrechtsarbeit seit Kurzem gefördert wird, werden Sexarbeiter_innen immer noch sehr selten als Zielgruppe beachtet, obwohl das Trans Monitoring Project trans Sexarbeiter_innen (meist Migrant_innen und People of Color) seit Jahren als eine der gefährdetsten Gruppen dokumentiert ([Transrespect versus Transphobia \(TvT\) 2019](#), [Global Philanthropy Project et al. 2021](#)). Auch wenn wir Sexarbeiter_innen in unseren Erhebungen immer mitdenken, können wir einzig für das Jahr 2016 eine Förderung von 11.085 Euro dokumentieren, was weniger als ein Prozent des Jahresfördervolumens entspricht. Wir gehen davon aus, dass sie in Projekten zu HIV/Aids teilweise mitgefördert werden, aber leider auch für die Jahre 2018 und 2019 nicht explizit genannt wurden.

LSBTIQA+ Förderung im internationalen Vergleich

Aus dem 2020 erschienenen Global Resources Report liegen uns für die Jahre 2017 und 2018 Zahlen über die weltweite Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit vor ([Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020](#)). Zusätzlich bekamen wir durch unsere enge Kooperation mit dem Global Philanthropy Project unveröffentlichte Daten, die wir hier verwenden. An dieser Stelle können wir Trends und prozentuale Vergleiche anstellen, ein direkter Vergleich mit absoluten Zahlen ist jedoch nicht möglich, da die Erhebungsmethoden des Global Resources Report teilweise von unseren abweichen. So nimmt der Global Resources Report die im erhobenen Jahr zugesagten Mittel komplett in seine Berechnungen auf, während wir in Rücksprache mit den Organisationen die tatsächlich verausgabten Summen pro Kalenderjahr zu eruieren versuchen. Hier zeigen sich vor allem bei größeren mehrjährigen Projekten Unterschiede. Der Global Resources Report dokumentiert in diesem Fall die gesamte zugewiesene Summe, wir rechnen nur den Betrag an, der im erhobenen Kalenderjahr ausgegeben wird. Weiter können

sich unsere Summen unterscheiden, weil wir von den verschiedenen Organisationen unterschiedliche Angaben bekommen. So haben wir zum Beispiel mehr Rücklauf von kleineren zivilgesellschaftlichen Organisationen als das in den USA ansässige Global Philanthropy Project. Es zeigen sich jedoch auch bei den Ministerien Unterschiede: Während etwa das Global Philanthropy Project für seine Studie im Jahr 2018 vom Auswärtigen Amt Informationen zu Förderungen von Botschaften bekommen hat, fallen unsere BMZ-Förderungen höher aus, weil wir diese auf Grundlage der Angaben von Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland rekonstruieren konnten. Nichtsdestotrotz lohnt sich eine – wenn auch vorsichtige – Einbettung der deutschen LSBTIQA+ Förderung in die globale Förderlandschaft.

Fördervolumen

Im Ranking der weltweiten LSBTIQA+ Förderungen des Global Resources Report (GRR) für die Jahre 2017 und 2018 stehen die deutschen staatlichen Institutionen mit insgesamt 1.453.484 US-Dollar gerade einmal an elfter Stelle, noch hinter den dänischen staatlichen Institutionen mit 4.718.030 US-Dollar und den schwedischen staatlichen Institutionen, die mit 30.464.863 US-Dollar an erster Stelle stehen ([Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020, S. 33](#)).

Für das Jahr 2018, das wir direkt mit unseren Zahlen vergleichen können, beträgt das weltweite LSBTIQA+ Gesamtfördervolumen in den Globalen Süden und Osten laut Rücksprache mit den Forscher_innen des Global Philanthropy Project umgerechnet 93.071.528 Euro (112.286.143 US-Dollar; einschließlich Regranting-Förderungen). Werden bei unserer Erhebung für das Jahr 2018 ebenfalls Regranting und Doppeltzählungen zugelassen, sprechen wir von einer Jahresgesamtsumme von 3.345.552 Euro aus Deutschland heraus. Das bedeutet, dass der deutsche Beitrag an der globalen LSBTIQA+ Förderung im Globalen Süden und

Osten gerade einmal 3,59 Prozent beträgt. Dabei belaufen sich die deutschen staatlichen Förderungen auf lediglich 1,33 Prozent des GRR-Gesamtfördervolumens, einschließlich jener Mittel, die über private Organisationen umgesetzt werden.

Dabei leistet Deutschland laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nach den USA den zweitgrößten Beitrag an ODA (official development assistance; OECD 2020): Im Jahr 2018 betragen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Deutschlands umgerechnet rund 21,47 Milliarden Euro (25,67 Milliarden US-Dollar). Wenn wir die von uns erhobene Gesamtfördersumme für das Jahr 2018 von 2.361.319 Euro damit vergleichen, wird klar, wie gering Deutschlands Beitrag für LSBTIQA+ Förderungen ist: er liegt bei 0,01 Prozent. In Schweden dagegen betragen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen 2018 laut OECD 6,001 Milliarden US-Dollar, die LSBTIQA+ Förderungen betragen laut Global Resources Report 30,46 Millionen US-Dollar,

das sind 0,5 Prozent der schwedischen Gesamtfördersumme.

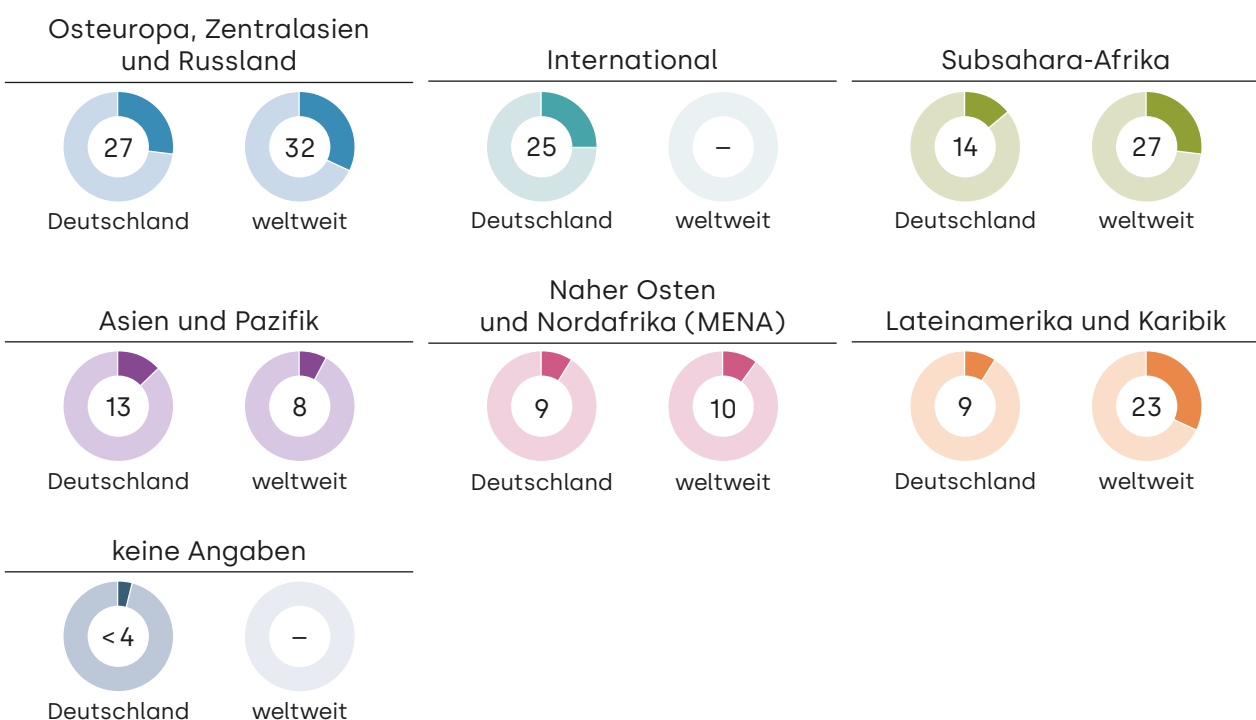
Geografische Verteilung

Die Weltregion Osteuropa, Zentralasien und Russland steht im Förderjahr 2018 sowohl in der deutschen wie auch global an erster Stelle

Hinweis zu Abbildung 32

Bei den Daten des Global Resources Report sind die Regranting-Förderungen den jeweiligen Weltregionen zugeordnet, in denen die damit geförderten Projekte verausgabt werden. Bei uns werden sie in einer Kategorie „International“ zusammengefasst. Da es sich dabei – wie bei „keine Angaben“ – um keine Weltregion handelt, findet die Summe zwar Platz in der Darstellung, wird aber nicht eins zu eins in den Vergleich aufgenommen.

ABBILDUNG 32 › Fördernde nach Weltregionen in Prozent der Gesamtfördersumme in Euro im internationalen Vergleich 2018



der Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten, wobei die deutsche Förderung bei etwas mehr als einem Viertel des Gesamtfördervolumens liegt und die globale Förderung bei etwas unter einem Drittel. Wenn die Regranting- und Weltregionen-übergreifenden Projekte („International“) nicht gezählt werden, liegt Subsahara-Afrika sowohl in Bezug auf Förderungen aus Deutschland wie auch in Bezug auf globale Förderungen an zweiter Stelle. Der größte Unterschied zeigt sich am Beispiel Lateinamerika und Karibik: während global gesehen fast ein

Viertel (23 Prozent) des Gesamtfördervolumens in diese Weltregion ging, sind es von Deutschland aus nur neun Prozent. In Deutschland liegt Subsahara-Afrika mit 14 Prozent an dritter Stelle. In den Nahen Osten und Nordafrika flossen etwa gleich viel Prozent der Gesamtfördersumme (Deutschland neun Prozent, global zehn Prozent). Am wenigsten Förderung floss global gesehen in die Weltregion Asien und Pazifik (acht Prozent), die bei der deutschen Förderung mit 13 Prozent des Gesamtfördervolumens im Mittelfeld liegt.



5 FÖRDERN WÄHREND EINER PANDEMIE

Durch die aktuelle Pandemie verschlechtert sich die Situation von LSBTIQA+ Personen und Organisationen weltweit drastisch, insbesondere in Ländern, in denen ihre Situation schon vor der Pandemie schlecht war. Wir beobachten, dass die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Zuge der Pandemie einen Rechtsrutsch verstärken, dessen Zielscheibe traditionell auch LSBTIQA+ Communitys sind. LSBTIQA+ Personen haben prinzipiell einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung (u. a. Baumgartinger i. Ersch.; Fisk, Byrne 2020; Winter et al. 2018; East Africa Trans Health and Advocacy Network 2018). Eine Pandemie verschärft diese Situation noch weiter, wie die Berichte von OutRight Action International (2020a, 2020b) oder der Blogbeitrag von Dreilinden (2020), aber auch selbstbestimmte Forschung wie jene des Asian Pacific Transgender Network (Singh 2020) anschaulich darlegen.

LSBTIQA+ Zielgruppen sind während einer Pandemie weltweit in größerer Bedrängnis, was sich unter anderem bei einigen Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen durch eine Zunahme von Projektanträgen mit Covid-19-Bezug zeigt. Ein Wegfall von (längerfristigen) Förderstrukturen wirkt akut, aber auch langfristig verheerend auf die LSBTIQA+ Communitys weltweit (Global Philanthropy Project 2021). Insbesondere zivilgesellschaftliche Strukturen sind durch die Pandemie in ihrer Existenz bedroht. Dies hat Auswirkungen auf die Förderung von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit, nicht nur im Globalen Süden und Osten. Für einige fördernde Organisationen in Deutschland etwa ist der Kontakt zu den Projektträger_innen und Kooperationspartner_innen erschwert, da deren Partizipation von ihrer jeweiligen techni-

schen Ausstattung sowie der Situation im Land abhängt, wie beispielsweise ein Verein aus dem Libanon berichtet. Dazu kommt, dass angestrebte Wirkungen in Bezug auf die lokale Bevölkerung, der zum Beispiel durch öffentliche Veranstaltungen wie Festivals erreicht worden wäre, derzeit nicht oder nur bedingt gegeben ist.

Deshalb fragten wir im Rahmen unserer Erhebung Mitte 2020, ob und wie die Situation rund um die Covid-19-Pandemie die Fördertätigkeiten, insbesondere von LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten, verändert. Diese Frage beantworteten uns private und öffentliche Stiftungen sowie zivilgesellschaftliche Akteur_innen, wobei sowohl Veränderungen für die Fördernden wie auch für die Geförderten festgestellt werden können. Geförderte Projektpartner_innen schildern vor allem, dass sich die Situation von LSBTIQA+ im Globalen Süden und Osten durch Covid-19 massiv verschlechtert, der Kontakt zu lokalen Organisationen und das Netzwerken innerhalb der Communitys, aber auch mit wichtigen politischen und religiösen Vertreter_innen durch technische Schwierigkeiten erschwert werden.

Prinzipiell geben die meisten fördernden Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen an, die bereits bewilligten Mittel nicht zu kürzen. Allerdings werden teilweise Projektanträge für große Konferenzen, Bildungs- und Schulprojekte oder Projekte, die Reisen inkludieren, nicht mehr bewilligt. Einige Stiftungen und zivilgesellschaftliche Organisationen bieten Budget-Umschichtungen an, etwa wenn eine Veranstaltung digital statt in Präsenz stattfindet. Einige Organisationen bemühen sich um einen intensiveren Kontakt mit den umsetzenden Organisationen bzw. Projektträ-

ger_innen vor Ort, um schnellstmöglich unterstützend auf Veränderungen reagieren zu können. So treten Organisationen vor Ort eher an die deutschen Akteur_innen heran, wenn sie etwa durch die Covid-19-Krise die Infrastruktur für die Gesundheitsversorgung von LSBTIQA+ Personen selber organisieren müssen, weil die Communitys in Krankenhäusern nicht versorgt werden. Mit solchen Maßnahmen signalisieren die Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen Unterstützung für ihre Partner_innen vor Ort.

Veränderungen auf Seiten der Fördernden finden vor allem statt, wenn die Fördernden selbst über weniger finanzielle Mittel verfügen, etwa weil sie mit Einnahmeverlusten konfrontiert sind. Dies hat wiederum Einfluss auf die Fördermöglichkeiten von Projekten und Programmen.

Einige Stiftungen und zivilgesellschaftliche Organisationen reagieren auf die aktuelle Situation mit zusätzlichen Förderungen. So verlängert eine Stiftung einige Projekte oder stockt sie auf, um die geplanten Aktivitäten trotzdem durchführen zu können. Andere Organisationen

stellen zusätzliche Mittel für Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort sowie für Sensibilisierung und Telearbeit bereit. Manche Organisationen nutzen vermehrt finanzielle Mittel, die in der „Reserve“ zur Verfügung stehen, um sie für spezifische Maßnahmen in der Bewältigung der sozioökonomischen und menschenrechtlichen Folgen zu nutzen, wie Ernährungssicherheit, Informationen zu SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 oder Hygienemaßnahmen. Einige Stiftungen reagieren mit Covid-Notfall-Fonds bzw. Covid-Solidaritäts-Fonds, die nicht nur im Globalen Süden und Osten gut angenommen werden.

Neben der Entwicklung neuer Formate wie Notfall- bzw. Solidaritäts-Fonds reagieren deutsche Stiftungen und zivilgesellschaftliche Organisationen flexibel auf die Covid-19-Krise: mit Umwidmungsanträgen, mit Direktunterstützung von an Covid-19 erkrankten LSBTIQA+ Personen vor Ort, mit dem Versand von Bücherpaketen oder mit Unterstützung für weitere Anträge statt einer Partnerschaftswoche. Wenn möglich, wird auf digitale Formate umgestellt, etwa digital storytelling, Online-Seminare und -Konferenzen.



6 ANHANG

Glossar

Lebensrealitäten werden verschieden benannt und Begriffe unterschiedlich verwendet. Deshalb erklären wir die in der Studie verwendeten wichtigsten Begriffe, wobei wir uns an selbstbestimmten, aktivistischen Zugängen orientieren.

Entwicklungszusammenarbeit

bezeichnet die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen sogenannten Industrie- und Entwicklungsländern, um globale sozioökonomische Ungleichheiten abzubauen. Der Begriff löst den bekannteren Begriff der „Entwicklungshilfe“ ab und soll das partnerschaftliche Prinzip betonen.

Globaler Süden und Osten

Dazu zählen wir Länder in Lateinamerika und der Karibik, in Afrika, Asien und dem Pazifik sowie in Südosteuropa. Das groß geschriebene G in „Global“ zeigt an, dass es sich dabei nicht um fixe Identitäten handelt, sondern um eine Konstruktion. Die Einteilung der Staaten, Regionen und Kontinente ist politisch und noch immer Zeugnis kolonialer Praktiken, deshalb verstehen wir etwa die Bezeichnung „Subsahara-Afrika“ als selbstbestimmten Begriff.

LSBTIQA+

ist ein häufig verwendetes Akronym, dessen Buchstaben für lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und intergeschlechtlich, queer und asexuell stehen. Der Buchstabe A steht manchmal auch für „allies“, also Verbündete. In erster Linie handelt es sich bei LSBTIQA+ um westliche Konzepte. Das Pluszeichen + deutet daher an, dass es weit mehr Konzepte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gibt als die hier genannten.

Männer, die Sex mit Männern haben

steht für das englische „men having sex with men“ und wird oft mit MSM abgekürzt. Im Unterschied zum westlichen Begriff „schwul“ bezeichnen sich Männer, die Sex mit Männern haben, auch als homosexuell, bisexuell, heterosexuell oder queer.

Organisation

wird hier für alle Initiativen, Vereine, Stiftungen und Institutionen verwendet – egal, ob sie eine öffentliche oder private Stiftung, aktivistische Initiative, gemeinnützige GmbH, zivilgesellschaftliche oder staatliche Institution oder Ähnliches sind.

Regranting

bedeutet im engeren Sinn, dass eine Organisation Fördermittel an eine andere Organisation weitergibt, die ihrerseits Projekte von Organisationen vor Ort damit fördert. Die **Grantmaking-Organisation** (von der die Mittel stammen) gibt an, für welchen Zweck das Geld ausgegeben werden soll. Die **Regranting-Organisation** (die die Mittel weiterleitet) sucht dafür passende Organisationen aus und finanziert deren Projekte. Die **Grantees** (die die Gelder erhalten) führen die Projekte durch und werden von der Regranting-Organisation betreut.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Während viele von einer Zweiteilung von Geschlecht (Mann/Frau) und Sexualität (hetero/homosexuell) ausgehen, ist die Realität viel diverser. Einen Einblick in die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten, Lebensweisen und Körperformen weltweit gibt die Map of Gender-Diverse Cultures von [Independent Lens \(2015\)](#), der Erklärfilm zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt von [Dissens \(o.J.\)](#)

gibt Einblick in ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

SOGIESC

Dieses ebenfalls westlich-orientierte Akronym besteht aus der englischen Sammelbezeichnung „sexual orientation, gender identity and expression“ sowie „sex characteristics“. Dabei umfasst „sexual orientation“ alle Formen der sexuellen Orientierung wie etwa lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell, asexuell, heterosexuell. „Gender identity and expression“ bedeutet Geschlechtsidentität und -ausdruck und beinhaltet u.a. transgeschlechtlich, ageschlechtlich, nichtbinär oder cisgeschlechtlich. Schließlich meint „sex characteristics“ auf Deutsch Geschlechtsmerkmale, also intergeschlechtlich und dyadisch bzw. endosex. Manchmal wird nur die Abkürzung SOGI verwendet.

Staatliche Institutionen

sind Organisationseinheiten, die staatliche Funktionen übernehmen. In der vorliegenden Studie zählen wir dazu Ministerien wie etwa das Auswärtige Amt, aber auch Durchführungsorganisationen wie zum Beispiel die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Stiftung

Eine Stiftung ist eine Organisation, die mit Hilfe von finanziellen Förderungen einen bestimmten Zweck verfolgt. Viele Stiftungen fördern mit dem Ertrag aus ihrem Stiftungsvermögen, andere werben mehr Fördermittel ein. Den Zweck legen jene fest, die das Geld stiften. Stiftungen werden nach mehreren Kriterien unterschieden, wir unterscheiden zwischen öffentlicher und Privatstiftung:

Eine **öffentliche Stiftung** ist eine fördernde Einrichtung, die ihr Fördervermögen größtenteils aus öffentlichen Geldern erhält. Sie wird von der öffentlichen Hand durch Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt gegründet.

Demgegenüber kommt das Stiftungskapital der **Privatstiftung** in der Regel hauptsächlich aus privaten oder privatwirtschaftlichen Mitteln.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

sind aus der Zivilgesellschaft heraus entstanden beziehungsweise von politisch aktiven Einzelpersonen begründet worden und haben einen gemeinnützigen Zweck. Ihr Ziel ist es, Interessen von einzelnen Gruppen in der Gesellschaft zu verankern und damit zu einer sozial gerechteren Gesellschaft beizutragen.

Herangehensweise & Methoden

Wie wir die Erhebung durchführten

Für die Datenerhebung wollten wir wissen, wie deutsche Organisationen die LSBTIQA+ Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten in den Jahren 2018 und 2019 finanziell förderten. Dafür führten wir im Jahr 2020 eine deutschlandweite Erhebung durch: Wir aktualisierten die Adressenliste der vier vorangegangenen Erhebungen, erstellten einen Fragebogen, der über das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie die Stiftungsinitiative #VertrauenMachtWirkung per E-Mail verschickt wurde, werteten die zurückgeschickten Fragebogen aus und recherchierten bei offenen Fragen per E-Mail, Video- oder Audiotelefon nach. Zusätzliche Informationen kamen über die Kooperationen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). So wurden mehr als 100 Organisationen kontaktiert, teilweise innerhalb einer Organisation mehrere Mitarbeitende befragt und deren Antworten zusammengefasst. Die Antworten von Durchführungsorganisationen wie etwa der GIZ wurden – wenn nicht anders angegeben – bei den jeweiligen staatlichen Auftraggeber_innen, wie etwa dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, berücksichtigt.

Insgesamt haben wir von 29 Organisationen auswertbare Antworten erhalten. Davon gaben acht Organisationen an, dass sie Menschenrechtsarbeit für LSBTIQA+ nicht (finanziell) förderten. Damit fließen – für beide Jahre zusammengefasst – die Antworten von 21 Organisationen in unsere Erhebung ein.

Die Zahlen und unser Umgang damit

Wir haben die Zahlen und Antworten ausgewertet und die Ergebnisse mit den vorangegangenen Erhebungen sowie mit internatio-

nenalen Daten verglichen. Bisher bezogen sich alle Daten auf jeweils ein Kalenderjahr, in der vorliegenden Erhebung auf die Jahre 2018 und 2019. Für den internationalen Vergleich stützen wir uns vor allem auf den [Global Resources Report \(Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues 2020\)](#). Unsere Kooperation mit dem Global Philanthropy Project ermöglichte es uns, spezifisch auf unser Forschungsdesign abgestimmte Daten nachzufragen, die noch nicht veröffentlicht sind.

Die Daten sind den Selbstauskünften jener Organisationen entnommen, die unseren Fragebogen beantwortet haben. Manche Organisationen konnten aus unterschiedlichen Gründen nur Schätzungen vornehmen. Etwa haben viele Projekte LSBTIQA+ nicht als alleinigen Schwerpunkt, sondern sind zum Beispiel im Bereich HIV/Aids tätig. Hier werden LSBTIQA+ als wichtige Zielgruppe häufig mitgefördert, ohne dass dieser Anteil extra ausgewiesen ist. Die Mitarbeitenden der jeweiligen Organisationen können spezifische Fördervolumen für LSBTIQ+ oft nur schätzen. Diese Schätzungen haben wir an einigen Stellen über Nachfragen konkretisiert. Für andere Projekte wiederum lässt sich der Betrag teilweise auf den Cent genau ermitteln. Wir haben die Beträge gerundet und zu den Schätzungen dazugerechnet. Diese Vorgehensweise suggeriert allerdings eine Genauigkeit, die in der Realität so nicht gegeben ist.

Bei der Zuordnung zu den Zielgruppen sind wir ebenfalls auf die Einschätzungen der Personen angewiesen, die uns Auskunft gaben. Auch hier gibt es einen Interpretationsspielraum und die Grenzen sind fließend. Insbesondere die Kategorie „LSBTIQA+ allgemein“ wird in den Fragebögen unterschiedlich verwendet: Oft kommt die Finanzierung hauptsächlich Männern, die Sex mit Männern haben, im Rahmen größer angelegter HIV/Aids-Projekte zugeute, manchmal sind es Projekte für lesbische, bisexuelle und transgeschlechtliche Personen

(LBT) oder für lesbische, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen (LBTIQ), andere Organisationen wiederum teilten die Projekte mit „gemischter“ Zielgruppe auf die einzelnen Kategorien auf, weil sie nicht für alle im Akronym genannten Personengruppen zutreffen. Wir haben die Einordnungen der Organisationen belassen, die sich meist für die Kategorie LSBTIQA+ allgemein entschieden. Deshalb ist die sehr hohe Fördersumme bei dieser Kategorie skeptisch zu sehen. Bei den Vergleichen mit den vorangegangenen Studien stützen wir uns auf die Zahlen und Umrechnungen der letzten Studie (Baumgartinger/Knoke, 2018).

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass unser Fokus bisher stark auf dem finanziellen Aspekt von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQA+ im Globalen Süden und Osten lag. Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, diese Arbeit zu stärken, beispielsweise über ideelle Unterstützung oder Sachmittel. Darüber wurde im Laufe der vielen Jahre unserer Erhebung immer wieder berichtet. Da sich diese Formen der Unterstützung aber nicht in Zahlen ausdrücken lassen, fließen sie in die vorliegende Erhebung wenig bis gar nicht ein.



Abbildungsverzeichnis

Chart 1 › Funders by type of organisation; including total funding amount and total number of projects (2018, 2019)	9	Abbildung 8 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik pro Projekt 2018 und 2019	30
Chart 2 › Top 3 funders, by total amount; including percentage of total funding (in €, 2019, 2018, 2016, 2013, 2010)	10	Abbildung 9 › Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	31
Chart 3 › Regional breakdown of funding and projects in absolute and percentage terms (in €, 2018, 2019)	11	Abbildung 10 › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Lateinamerika und Karibik im Vergleich	31
Chart 4 › Regional breakdown of German vs global funding in percentage terms (2018)	12	Abbildung 11 › Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	32
Chart 5 › Breakdown of total funding among target groups (2019, 2018, 2016, 2013 and 2010)	13	Abbildung 12 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland pro Projekt 2018 und 2019	32
Abbildung 1 › Fördernde Organisationen nach Organisationsform 2018 und 2019	19	Abbildung 13 › Fördersummen der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	33
Abbildung 2 › Fördernde Organisationen nach Fördersumme in Euro und Projektanzahl 2018	20	Abbildung 14 › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Osteuropa, Zentralasien und Russland im Vergleich	33
Abbildung 3 › Fördernde Organisationen nach Fördersumme in Euro und Projektanzahl 2019	21	Abbildung 15 › Fördersummen der Region Asien und Pazifik 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	34
Abbildung 4 › Regranting 2018 und 2019	24	Abbildung 16 › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Asien und Pazifik pro Projekt 2018 und 2019	34
Abbildung 5 › Weltregionen nach Fördersumme und Projektanzahl in Euro und Prozent 2018	26	Abbildung 17 › Fördersummen der Region Asien und Pazifik 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	35
Abbildung 6 › Weltregionen nach Fördersumme und Projektanzahl in Euro und Prozent 2019	28		
Abbildung 7 › Fördersummen der Region Lateinamerika und Karibik 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit	30		

- Abbildung 18** › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Asien und Pazifik im Vergleich 35
- Abbildung 19** › Fördersummen der Region Subsahara-Afrika 2018 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit 36
- Abbildung 20** › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region Subsahara-Afrika pro Projekt 2018 und 2019 36
- Abbildung 21** › Fördersummen der Region Subsahara-Afrika 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit 37
- Abbildung 22** › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region Subsahara-Afrika im Vergleich 37
- Abbildung 23** › Fördersummen der Region MENA 2018 und 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit 38
- Abbildung 24** › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen der Region MENA pro Projekt 2018 und 2019 38
- Abbildung 25** › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme der Region MENA im Vergleich 38
- Abbildung 26** › Fördersummen International 2018 und 2019 und prozentuale Anteile an der Gesamtfördersumme weltweit 39
- Abbildung 27** › Vergleich der durchschnittlichen Fördersummen International pro Projekt 2018 und 2019 39
- Abbildung 28** › Prozentuale Anteile der Länder 2018 und 2019 an der Fördersumme International im Vergleich 39
- Abbildung 29** › Zielgruppen nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2018 41
- Abbildung 30** › Top 3 Förderorganisationen nach Fördersumme und Prozent des Gesamtfördervolumens in Euro 2019, 2018, 2016, 2013 und 2010 47
- Abbildung 31** › Zielgruppen nach Prozent der Gesamtfördersumme im Vergleich 2019, 2018, 2016, 2013 und 2010 49
- Abbildung 32** › Fördernde nach Weltregionen in Prozent der Gesamtfördersumme in Euro im internationalen Vergleich 2018 51

Ressourcen

Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 2021. LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Berlin/Bonn. www.auswaertiges-amt.de/blob/2444682/5a3bbe8a012bbc167d524284ab114019/210226-inklusionskonzept-pdf-data.pdf [13.4.2021]

Baumgartinger, Persson Perry. i. Ersch. *Transitioning Gender Equality to the Equality of Sexgender Diversity*. Binswanger, Christa, Zimmermann, Andrea (eds.). *Transitioning to Gender Equality*. Basel: MDPI Books.

Baumgartinger, Persson Perry, Knoke, Irene. 2014. Regenbogen-Philanthropie 3. Menschenrechte stärken! Deutsche Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH und Deutsches Institut für Menschenrechte.

Baumgartinger, Persson Perry, Knoke, Irene. 2018. Regenbogen-Philanthropie 4. Deutsche Förderung der Menschenrechtsarbeit von LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH und Deutsches Institut für Menschenrechte.

Bosch, Ise. 2009. Vorwort Ise Bosch – Studienauftraggeberin. In: Sauer, Arn Thorben. 2009. Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH, S. 4–5.

Bosch, Ise. 2020. Die Rolle von Geber*innen in Deutschland für internationale Zusammenarbeit. Vortrag im Rahmen der Onlinekonferenz „Aufklären, sensibilisieren, vernetzen. LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte“ der Hirschfeld-Eddy-Stiftung am 2. Und 3. Dezember 2020 in Berlin. www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/

infozentrum/online-konferenz-2020-lsbti-rechte-sind-menschenrechte/dokumentation [13.4.2021]

Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. o.J. Erklärfilm zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. interventionen.dissens.de/materialien/erklaeerfilm [13.4.2021]

Dreilinden. 2020. Philanthropy for a Rainy Day: Our Covid-19 Response. dreilinden.medium.com/philanthropy-for-a-rainy-day-our-covid-19-response-d27a5385b798 [13.4.2021]

Dreilinden. 2021. Erklärvideo Was ist Regenbogenphilanthropie? www.youtube.com/watch?v=WKox6fmx4UY&feature=youtu.be [13.4.2021]

East Africa Trans Health and Advocacy Network (EATHAN). 2018. Nilinde Nisife. How Safety & Security Affects Access to Health & HIV Services among ITGNC Persons in East Africa. Nairobi: EATHAN.

Fisk, Kylie, Byrne, Jack. 2020. The Cost of Stigma: Understanding and Addressing Health Implications of Transphobia and Discrimination on Transgender and Gender Diverse People. Evidence from a Trans-Led Research in Nepal, Indonesia, Thailand, and Vietnam. Bangkok: Asia Pacific Transgender Network (APTN). weareaptn.org/2021/01/20/the-cost-of-stigma-understanding-and-addressing-health-implications-of-transphobia-and-discrimination-on-transgender-and-gender-diverse-people [13.4.2021]

Gibson, Cynthia. 2018. Deciding Together. Shifting Power and Resources Through Participatory Grantmaking. GrantCraft, Foundation Center.

Global Philanthropy Project. 2021. Webinar Report Launch. Where Are the Global COVID-19 Resources for LGBTI

Communities? Webinar, 28. Januar 2021. globalphilanthropyproject.org/Events/brief-launch-covid-2020 [13.4.2021]

Global Philanthropy Project, Funders for LGBTQ Issues. 2020. 2017/2018 Global Resources Report. Government and Philanthropic Support for Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex Communities. www.globalresourcesreport.org [13.4.2021]

Global Philanthropy Project, Red Umbrella Fund, Funders for LGBTIQ Issues, Sex Work Donor Collaborative. 2021. Diving Deeper. Under the Surface of LGBTI Sex Workers Funding Data. Global Resources Report Fact Sheet. globalphilanthropyproject.org/2021/02/02/diving-deeper/#sw [13.4.2021]

Independent Lense. 2015. A Map of Gender-Diverse Cultures. www.pbs.org/independentlens/content/two-spirits_map.html [13.4.2021]

Marete, Mukami. 2021. Participatory Grantmaking. Vortrag und Workshop im Rahmen des 11. Fachtages Regenbogenphilanthropie am 28. Januar 2021. www.regenbogenphilanthropie.org/ex [13.4.2021]

OECD. 2020. Development Finance Data. www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development [13.4.2021]

OutRight Action International. 2020a. Vulnerability Amplified. The Impact of the COVID-19 Pandemic on LGBTIQ People. New York: OutRight Action International.

OutRight Action International. 2020b. Responding to a Crisis. Meet the Grantees of OutRight's COVID-19 Global LGBTIQ Emergency Fund. New York: OutRight Action International.

Saleh, Linda, Sood, Neha, 2020. Vibrant Yet Under-Resourced: The State of Lesbian, Bisexual, and Queer Movements. New York and Amsterdam: Astraea Lesbian Foundation for Justice and Mama Cash.

Sauer, Arn Thorben. 2009. Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH.

Sauer, Arn, Chebout, Lucy. 2011. Regenbogen-Philanthropie 2. Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für die lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH und Deutsches Institut für Menschenrechte.

Scamell, Dave. 2019. The State of Intersex Funding: Funder Briefing. New York: Global Philanthropy Project, American Jewish World Service, Astraea Lesbian Foundation for Justice and GATE.

Singh, Sangita. 2020. Trans Resilience Report. Stories of Hope, Pain, and Survival from the Trans Movement During the COVID-19 Pandemic. Bangkok: Asia Pacific Transgender Network. Online unter: weareaptn.org/2020/12/14/trans-resilience-report-stories-of-hope-pain-and-survival-from-the-trans-movement-during-the-covid-19-pandemic [13.4.2021]

Transrespect versus Transphobia (TvT). 2020. TMM Update: Trans Day of Remembrance 2020. transrespect.org/en/tmm-update-tdor-2020 [13.4.2021]

The Yogyakarta Principles (YP). 2006. Principles on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation and Gender Identity. Yogyakarta. www.yogyakartaprinciples.org [13.4.2021]

The Yogyakarta Principles Plus 10 (YP+10). 2017. Additional Principles and State Obligations on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression and Sex Characteristics to Complement the Yogyakarta Principles. Geneva. www.yogyakartaprinciples.org [13.4.2021]

Winter, Sam, Catriona Davis-McCabe, Cianán B. Russell, Dorian Wilde, Chu Than Ha, 'Ami' Peeranee Suparak, Joe Wong. 2018. Denied Work: An Audit of Employment Discrimination on the Basis of Gender Identity in Asia. Bangkok: Asia Pacific Transgender Network.

Danke!

Danke an alle Organisationen, die sich an unserer Umfrage beteiligten.

Danke an alle Mitarbeiter_innen jener Organisationen, die uns für Nachfragen zur Verfügung gestanden haben.

Danke an Irene Knoke vom Institut SÜDWIND für die genaue Kontrolle der Zahlen und ihr Feedback zur Rohfassung der Studie.

Danke an Jay Pošćić und an das Global Philanthropy Project für die gute Zusammenarbeit und den Austausch zu unseren Erhebungen.

Danke an Todd Brown für die Übersetzung des Executive Summary ins Englische.

Danke an Ann-Katrin Supiran und Christian Weber von WEBERSUPIRAN für die grafische Gestaltung der Studie.

Verfasst von

Persson Perry Baumgartinger bietet Beratung, Forschung und Erwachsenenbildung in den Bereichen Kritisches Diversity, Trans*Inter*Queer, Social Justice, Geschlecht*, Sprache & Kommunikation, Trans—Arts & Kulturelle Teilhabe, Soziale Arbeit und ihren Verwobenheiten an. Er lehrt, forscht und berät u. a. an der Universität

St. Gallen, FH Campus Wien sowie Dreilinden gGmbH. Er war Senior Scientist am Kooperationschwerpunkt Wissenschaft und Kunst der Paris Lodron Universität und der Universität Mozarteum in Salzburg, Gastwissenschaftler an der HU Berlin und visiting fellow an der Universität Bern.

Dreilinden gGmbH

Die Dreilinden gGmbH ist eine private fördernde Einrichtung. Sie fördert die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, Mädchen und Frauen und geht davon aus, dass Gesellschaften menschlicher und stärker sind, wenn Geschlechterrollen weniger stark binär ausgeprägt und weniger hierarchisch angeordnet sind. Dreilinden fördert, investiert und vernetzt Akteur_innen. Neben der Förderung von feministischen und SOGIESC-Einrichtungen im sogenannten Globalen Süden ist das Ziel von Dreilinden, ausgewählte Menschenrechtseinrichtungen des *mainstream* in Europa darin zu unterstützen, SOGIESC-Kompetenzen zu erwerben.

Dreilinden gGmbH
Alte Königstr. 18
22767 Hamburg
Telefon: 040 38 03 88 - 13
Fax: 040 38 08 77 - 99
info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Telefon: 030 25 93 59 - 0
Fax: 030 25 93 59 - 59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de